

Bildungsstand & Bildungswünsche

Ergebnisse der Befragung zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen. 
Zukunft.
Gestalten.



Inhalt

Vorwort des Landrats	1
Vorwort des Bildungsbüros	3
1 Zielsetzungen und Aufbau der Analyse	5
1.1 Aufbau	5
1.2 Zielsetzungen	5
1.3 Zielsetzungen von „Bildung integriert“ in Bezug auf Bildung und Migration	5
2 Hintergrund und Ziele der Befragung	7
2.1 Gründe für eine Befragung von Frauen mit Migrationserfahrung	7
2.2 Definition der Zielgruppe „Frauen mit eigener Migrationserfahrung“	12
2.3 Zahlen, Daten, Fakten im Kontext von Zuwanderung	15
2.3.1 Bevölkerung	15
2.3.2 Arbeitsmarkt	16
2.3.3 Bildung	17
2.4 Zielsetzung, Vorgehensweise und Methodik der Befragung	21
2.4.1 Zielsetzung	21
2.4.2 Vorgehen und Ansprache	21
2.4.3 Methodik	21
2.4.4 Beschreibung der Stichprobe	22
2.4.5 Auswertung der Ergebnisse	24
3 Darstellung zentraler Ergebnisse	25
3.1 Ermittlung des Bildungsstands sowie der aktuellen Situation	25
3.2 Ermittlung von Bildungsbedarfen	29
3.3 Bildungs-Marketing: Häufig genutzte Informationsquellen	33
4 Diskussion der Ergebnisse	34
4.1 Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse	35
4.2 Analyse der Ergebnisse	36
4.2.1 Schulbildung und Schulabschlüsse	36
4.2.2 Berufs- und Studienabschlüsse – Ein Beitrag zur Fachkräfte-Sicherung	37
4.2.3 Ermittlung weiterer Bildungsbedarfe	41
4.3 Eingrenzung des Befragungsvorhabens	42
4.4 Überlegungen für die weitere Arbeit in Bezug auf die Zielgruppe	43
5 Ausblick und Empfehlungen für die Arbeit im Landkreis Helmstedt	44
Verzeichnis der verwendeten Literatur	46
Abbildungsverzeichnis	50
Tabellenverzeichnis	50

Vorwort des Landrats

Liebe Leserinnen und Leser,

aus unterschiedlichsten Gründen müssen Menschen ihre Heimat verlassen, sich in einem anderen Land zurechtfinden und eine neue Existenz aufbauen. Für eine optimale Unterstützung dieser Entwicklungen sind die langfristigen gesamtgesellschaftlichen Prozesse der Integration darauf ausgerichtet, alle Menschen in die Gesellschaft einzubeziehen.



Gelingende gesellschaftliche Integration beruht hierzulande zu einem großen Teil auf Bildung. Die Teilhabe an Bildung und vor allem erfolgreiche Bildungsabschlüsse, wie Berufs- und Hochschulausbildungen, gelten als wesentliche Voraussetzungen für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Insbesondere die Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu qualifizierten Tätigkeiten sind stark an den Bildungserfolg geknüpft.

Um das Gelingen der Integrationsprozesse zu unterstützen und einen hohen Grad an Bildungsteilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu erreichen, ist es von besonderer Bedeutung, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen sowie passgenaue Bildungsangebote vorzuhalten.

Das Bildungsbüro des Landkreises Helmstedt möchte mit der vorliegenden Analyse einen Beitrag zu diesen Prozessen leisten und eine wichtige Zielgruppe für den Integrationsprozess in den Blick nehmen: Die Auswertung einer Befragung zugewanderter Frauen ermöglicht einen regionalen Einblick in den Bildungsstand und die Bildungswünsche der Zielgruppe. Erweitert wird dieser durch öffentlich zugängliche Daten sowie ergänzende Informationen themenbezogener Veröffentlichungen. Die Formulierung erster Empfehlungen für die Arbeit im Landkreis Helmstedt rundet die Analyse ab.

Eine zentrale Zielsetzung der Analyse ist es zudem, den Blickwinkel der Lesenden auf die Potenziale und Ressourcen der zugewanderten Frauen zu erweitern. Denn neben einem wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern kann hier mithilfe entsprechender Strukturen die Fachkräfte-Sicherung im Landkreis Helmstedt vorangetrieben werden.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die in den vielfältigen Aufgabenbereichen mit ihrer täglichen Arbeit einen wertvollen Beitrag für ein gelingendes Miteinander im Landkreis leisten!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Gerhard Radeck

Vorwort des Bildungsbüros

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte,

„Bildung ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe. Das gilt nicht nur für junge Menschen, die in Deutschland aufwachsen, sondern ganz besonders auch für jene, die erst im Jugend- oder Erwachsenenalter zuwandern“ (Sachverständigenrat, 2020 b, S. 6). Ein erfolgreicher Bildungsabschluss gilt als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt ist eng an den Bildungserfolg gekoppelt.

„Nach wie vor sind Frauen mit Migrationserfahrung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Unabhängig von ihren Qualifikationen und Kompetenzen sind sie häufig im niedrigqualifizierten Helferbereich tätig. Von vielen Arbeitsmarktakteur*innen werden sie als eine schwer zu erreichende Gruppe wahrgenommen [...]. Die hohe Heterogenität der Zielgruppe und die damit verbundenen Potenziale werden hingegen kaum gesehen. Die Folge: Viele Migrantinnen können sich beruflich in Deutschland nur kaum ihren eigenen Vorstellungen entsprechend entfalten“ (Fritsche, C. et al., 2021, S. 9).

Die Förderrichtlinie „Bildung integriert“¹ betrachtet Bildung als lebensbegleitenden Prozess, welcher alle Alters- und Bevölkerungsgruppen umfasst. Zielsetzungen sind u. a. der Ausbau einer Datengrundlage für zielgenaue bildungsrelevante Entscheidungen, um vorhandene Mittel effizient einzusetzen. Ein höherer Grad an Transparenz der Angebots- und Beratungsstrukturen sowie eine Verbesserung der Zugänglichkeit und Passgenauigkeit der Bildungsangebote sollen die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Dies dient der langfristigen Zielsetzung, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und somit den Standort zu stärken.

In diesem Rahmen entstand die vorliegende thematische Analyse, die einen Einblick in die Bildungssituation zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt ermöglicht, denn um gesicherte und überprüfbare Sichtweisen auf aktuelle Entwicklungen einzunehmen, braucht es datenbasierte Auswertungen. Um Einblicke in die Bildungssituation zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt zu gewinnen, wurde im Zeitraum Ende 2019 bis Ende 2020 eine Befragung durchgeführt. So war es möglich, regionsspezifische Daten zu generieren. Ergänzt werden diese durch Ergebnisse wissenschaftlicher Studien anderer Autoren sowie Daten öffentlicher Statistiken.

Diese Analyse bietet eine erste deskriptive Bestandsaufnahme, auf die bei Bedarf tiefergehende Analysen folgen können. Zielsetzung ist es, fachliche Diskussionen anzuregen, gemeinsam Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung zu erarbeiten und somit eine Weiterentwicklung der Bildungslandschaft des Landkreises Helmstedt zu unterstützen. Zukunftsorientierte Lösungen und Angebote werden vor Ort gebraucht, um Bildungschancen zu erhöhen, Fachkräfte nachhaltig zu sichern und damit im Landkreis Helmstedt wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹ Die Förderrichtlinie „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bildete die Grundlage der Arbeit des Bildungsbüros im Landkreis Helmstedt vom 01.9.2016 bis 31.08.2021.

In dieser Analyse wird eine möglichst objektive Beschreibung der aufbereiteten Daten angestrebt. Dennoch muss offengelegt werden, dass die Auswahl der Daten sowie deren Interpretation von subjektiven Neigungen der Verfassenden beeinflusst werden können. Sollten Sie bei spezifischen Daten zu einer abweichenden Interpretation kommen oder auf die Relevanz zusätzlicher Daten hinweisen wollen, melden Sie sich gern im Bildungsbüro.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Planung, Durchführung und Auswertung der Befragung ermöglicht und unterstützt haben: Herr Hans-Werner Schlichting (ehem. Erster Kreisrat/Vorstand II), Herr Dr. Burkhard Nolte (Vorstand II), Herr KVHS-Direktor Dietmar Reinert, das Kollegium sowie die Dozentinnen und Dozenten der Deutsch- und Integrationskurse der KVHS Helmstedt an den Standorten Helmstedt, Schöningen und Lehre, Frau Anna Stascheit von der Transferagentur Niedersachsen, Herr Gerrit Dolle (Start-Guide der AWO-Migrationsberatung BS) und vor allem den Teilnehmerinnen der Kurse, die an der Befragung teilgenommen und diese somit erst ermöglicht haben!

Eine aufschlussreiche Lektüre sowie erkenntnisreiche Einblicke wünscht Ihnen

Ihr Bildungsbüro des Landkreises Helmstedt

1 Zielsetzungen und Aufbau der Analyse

Zur Einführung ins Thema „Bildungsstand und Bildungswünsche zugewanderter Frauen“ werden im ersten Abschnitt neben der inneren Struktur der Analyse, ihre Zielsetzungen und insbesondere die Zielsetzungen der Förderrichtlinie „Bildung integriert“ und ihre Bezüge zum Thema „Migration“ dargestellt.

1.1 Aufbau

In Kapitel 1 werden die Zielsetzungen dieser Analyse sowie der Förderrichtlinie „Bildung integriert“ benannt. Im zweiten Abschnitt erfolgt die fachliche und datenbasierte Einordnung des Themas sowie die Beschreibung des Vorgehens und der angewandten methodischen Ansätze der Arbeit. Die deskriptive Darstellung der Ergebnisse der Befragung befindet sich in Kapitel 3. Im Anschluss werden in Kapitel 4 die Befunde analysiert und die Untersuchung reflektiert. Mit einem Ausblick sowie Empfehlungen für die weitere Arbeit im Landkreis Helmstedt unter Punkt 5 schließt die Ausarbeitung. Das Verzeichnis der verwendeten Literatur sowie das Abbildungsverzeichnis finden sich im Anschluss.

1.2 Zielsetzungen

Die prioritäre Zielsetzung dieser Analyse ist es, die Aufmerksamkeit der Handelnden vor Ort auf die Ressourcen und Bedarfe der Zielgruppe „Frauen mit eigener Zuwanderungserfahrung“ zu lenken.

Weitere wichtige Zielsetzungen sind die Anregung fachlicher Diskussionen, die gemeinsame Arbeit an Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung, um somit zu einer Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Landkreis Helmstedt beizutragen. Pragmatische, zielorientierte Wege sollen gefunden werden, um Transparenz sowie die Passgenauigkeit der Angebote zu erhöhen und die Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem sowie zu (qualifikationsadäquater) Erwerbsarbeit für zugewanderte Frauen vor Ort zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Zukunftsorientierte Lösungen und Angebote werden vor Ort gebraucht, um Bildungschancen zu erhöhen, Fachkräfte nachhaltig zu sichern und damit im Landkreis Helmstedt wettbewerbsfähig zu bleiben.

1.3 Zielsetzungen von „Bildung integriert“ in Bezug auf Bildung und Migration

„Die Grundlagen für Bildungschancen für alle werden vor Ort gelegt. Eine gut aufeinander abgestimmte und alle Bevölkerungsgruppen ansprechende kommunale Bildungslandschaft dient dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Damit trägt sie zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes bei“ (BMBF, 2015, S.1). Dieser Leitgedanke steht hinter dem Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Mithilfe des Aufbaus einer Datenbasis sowie von Netzwerk- und Steuerungsstrukturen sollen Beiträge geleistet werden, um bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und somit zielgenau zu treffen und vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen. Die qualitative und quantitative Verbesserung der Angebots- und Beratungsstrukturen, die Erhöhung der Bildungsbeteiligung und die Verbesserung der Zugänge zu passgenauen Angeboten, stehen im Fokus der Richtlinie. Zielsetzungen sind eine langfristige Stärkung des Standorts, die Qualifizierung von Fachkräften und somit die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen (S. 2).

Die Handreichung „Bildung und Migration“ der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement des Projektträgers DLR² vom November 2020 definiert unter der Überschrift „Die Bedeutung von Bildung für den Integrationsprozess“:

„Die Sicherstellung der Bildungschancen von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund durch geeignete Bildungsangebote auf der einen und die Bildungshintergründe, die Neuzugewanderte mitbringen auf der anderen Seite, beschäftigen das Bildungsmanagement und -monitoring vor Ort.“ (S. 7)

Die Transferinitiative wirft an dieser Stelle die Frage auf, in welcher Weise (Weiter-)Bildung in Deutschland als Einwanderungsgesellschaft zur interkulturellen Kommunikation beitragen sowie bürgerschaftliches Engagement und Demokratiebildung in einer pluralen Gesellschaft unterstützen kann. Für die damit verbundenen Aufgaben seien insbesondere die Kommunen von Bedeutung (vgl. Transferinitiative, 2020, S. 7).

Die Transferinitiative betont zudem die Bedeutung von Bildung für eine gelingende gesellschaftliche Integration, den lebenslangen Prozess des Lernens, z. B. im Beruf, sowie die mehrdimensionale Bedeutung von Bildung im Kontext von Migration:

„Bildung entfaltet ihre Bedeutung in vielfacher Hinsicht: Sie vermittelt nicht nur den Individuen Fähigkeiten, um ihr Verhalten und ihr Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biografie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten. Sie fördert auch gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, indem sie gesellschaftliche Partizipation auch jenseits der Erwerbsarbeit durch Vermittlung entsprechender Kompetenzen ermöglicht (z. B. Übernahme politischer Ämter, zivilgesellschaftliches Engagement). Schließlich sichert Bildung darüber hinaus Humanressourcen auf zwei Ebenen: Zum einen zielt Bildung in der individuellen Perspektive auf die Vermittlung der Kompetenzen, die den Individuen eine befriedigende und existenzsichernde Erwerbsarbeit und ein selbstständiges Agieren auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Zum anderen wirkt sie sich in der ökonomischen Perspektive aus auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens innerhalb eines bestimmten Gebiets [...]“ (Transferinitiative, 2020, S. 8 f.).

² Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist auch für das Förderprogramm „Bildung integriert“ zuständig.

2 Hintergrund und Ziele der Befragung

Die Idee einer Befragung zugewanderter Frauen zu ihrer Bildungssituation entstand im Jahr 2019. Nach Rücksprachen mit dem damaligen Ersten Kreisrat Herrn Schlichting³ sowie dem KVHS-Direktor Herrn Reinert erfolgten erste konzeptionelle Überlegungen. Auslösende Momente für die Entscheidung zu einer Befragung von Frauen waren Aussagen im KVHS-Kollegium, wonach Frauen häufiger, u. a. bedingt durch die Erkrankung ihrer Kinder, dem Unterricht in den Deutsch- und Integrationskursen fernblieben sowie die Inhalte der damals stattfindenden Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration“, welche sich schwerpunktmäßig mit der Situation männlicher Auszubildender und Arbeitsplatzsuchender (mit Flucht-/Migrationshintergrund) beschäftigte und die Lebenswirklichkeit der Frauen weniger thematisierte.

2.1 Gründe für eine Befragung von Frauen mit Migrationserfahrung

Lange Zeit fand die Lebenswirklichkeit zugewanderter Frauen in der öffentlichen Diskussion kaum Beachtung. Zudem wird die öffentliche Wahrnehmung vielfach durch Voreingenommenheit geformt:

„Migrantinnen in Deutschland gelten als mehrfach benachteiligte Gruppe. Oft geht damit allein eine Problem- und Defizitwahrnehmung im Hinblick auf Möglichkeiten der individuellen und autonomen Lebensführung einher. Fehlende oder unzureichende Integration im Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbssystem gelten als zuverlässige Indikatoren. Allerdings ist deutlich auf Pluralisierungen und Ausdifferenzierungen innerhalb der Gruppe Migrantinnen hinzuweisen. Damit wird der Blick frei für Ressourcen von Migrantinnen sowie für Bewältigungsmuster und -strategien“ (Westphal, M., 2011, S. 1).

Die Zuspitzung der Situation auf dem Fachkräfte-Markt führte u. a. dazu, auch diese Gruppe in den Fokus zu nehmen. Dieses Kapitel zeigt vier ausgewählten Motive auf, die Anlass für eine Befragung zugewanderter Frauen zu ihrer Bildungssituation bieten:

1. Zugewanderte Frauen sind beim Zugang zu Bildung sowie zum Erwerbsarbeitsmarkt benachteiligt.

Laut Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sind Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin nicht in gleicher Weise am Erwerbsarbeitsmarkt beteiligt wie Menschen ohne Migrationshintergrund: „Zudem erleben Menschen mit Migrationshintergrund ungeachtet vom Bildungsstatus, von der Staatsangehörigkeit oder den rechtlichen Voraussetzungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt häufiger Benachteiligungen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch in der öffentlichen Arbeitsvermittlung bestehen institutionelle und organisatorische Diskriminierungsrisiken für Menschen mit Migrationshintergrund“ (12. Integrationsbericht, 2019 a, S. 176).

Zugewanderte Frauen sind hiervon in besonderer Weise betroffen, denn ebenso heterogen wie die Zusammensetzung der Zielgruppe (vgl. Abb. 1, S. 13) sind die Bildungsvoraussetzungen der Frauen und der Grad ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. In Ihrer Präsentation am 3. Juni 2019 auf der sechsten Integrati-

³ (Ehemals Vorstand II)

onskonferenz „Werkstatt Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte“ des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ in Hannover berichtet Lidwina Gundacker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom sog. „Gender Gap⁴ am Arbeitsmarkt“: Sie stellt dar, dass im Vergleich zu deutschen Frauen (69 %) die Beschäftigungsquote am Arbeitsmarkt von Ausländerinnen nur 45 % beträgt. Die Quote deutscher Männer ist mit 70 % ähnlich hoch wie die deutscher Frauen, bei ausländischen Männern beträgt sie 55 % (Gundacker, L., 2019).

Im 12. Integrationsbericht (2019 b, S. 4) beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung die Sachlage folgendermaßen: **„Hochqualifizierte ausländische Frauen sind seltener erwerbstätig als nicht-ausländische Frauen.** So liegt die Erwerbstätigenquote von deutschen Frauen im Alter von 30 bis 49 Jahre [sic!] mit Fachhochschulabschluss bei 90 %, von ausländischen Frauen mit gleicher Qualifikation jedoch bei 65 %. Das kann auch mit Schwierigkeiten der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zusammenhängen, relevant sind aber auch die Lebenssituation im Herkunftsland vor der Einwanderung, teils auch tradierte Geschlechterrollen.“

Ein Beispiel für individuelle Benachteiligungserfahrungen zeigt das folgende Zitat einer „Afghanin, 22 Jahre, in Chemnitz: ‚Wegen meinem Kopftuch habe ich Probleme gehabt. Nach der Schule habe ich mich bei mehreren Berufsschulen beworben, aber aufgrund meines Kopftuchs haben sie „nein“ gesagt. Ich habe mein Kopftuch abgenommen und alles war okay‘.“ (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2020 b, S. 28)

Eine Veröffentlichung der Friedrich-Ebert-Stiftung (2018, o. A.) anlässlich einer Veranstaltung zum Thema „Arbeitsmarktsituation von Frauen mit Migrationshintergrund“ fasst zusammen: „Menschen mit Migrationshintergrund stoßen auf große Schwierigkeiten bei der Stellensuche, vor allem, wenn sie aus Nicht-EU-Ländern zugewandert sind. Diejenigen, die eine Arbeit finden, müssen häufig mit weniger angesehenen und oft prekären Jobs Vorlieb nehmen. Besonders auffallend ist die Benachteiligung von hoch ausgebildeten zugewanderten Frauen.“ Neben einem Mangel an Ressourcen (z. B. in Form von Kontakten) sowie noch nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache spielen auch Diskriminierung eine wesentliche Rolle. Institutionelle Barrieren, wie die fehlende Anerkennung im Heimatland erworbener Qualifikationen, verstärken die Situation.

So sind „Frauen mit Migrationshintergrund [...] oft in gleich zweifacher Hinsicht benachteiligt, wenn es darum geht, eine angemessen bezahlte und qualifikationsgerechte Beschäftigung zu finden - nicht nur aufgrund des Geschlechts, sondern auch aufgrund der Migrationsgeschichte.“

Die Friedrich-Ebert-Stiftung formuliert an dieser Stelle die Frage: „Wie muss die Politik auf diese Benachteiligung reagieren?“

⁴ Definition laut Duden: „Gender Gap: Signifikanter Unterschied zwischen den sozialen Geschlechtern im Hinblick auf Lebensbedingungen, Einkommen, Verhalten, Fähigkeiten, Interessen u. Ä.“

2. Zugewanderte Frauen - eine wichtige Ressource zur Fachkräftesicherung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration weist in ihrem 12. Integrationsbericht darauf hin, dass „Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte [...] zu Personengruppen [gehören], deren Potenziale nicht ausreichend betrachtet und abgerufen werden, obwohl sie die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund (MH) in Deutschland abbilden, jung und teilweise gut qualifiziert sind sowie hohe Bildungsaspiration⁵ haben. Sie müssen stärker in den Fokus der Integrations- und Arbeitsmarktpolitik rücken.“ (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019 a, S. 39)

Franziska Schreyer, wissenschaftliche Mitarbeiterin des IAB⁶, forscht zur Integration weiblicher und männlicher Geflüchteter in Ausbildung und Arbeitsmarkt und berichtet von einer hohen Motivation der Frauen, eine Arbeit anzunehmen: „85 Prozent im Vergleich zu 97 Prozent der Männer geben an, "sicher" oder "wahrscheinlich" eine Erwerbsarbeit in Deutschland ausüben zu wollen“ (S. 2).

„Damit geflüchtete Frauen dieser Motivation nachkommen und dem deutschen Arbeitsmarkt möglichst als Fachkräfte zur Verfügung stehen können, wäre es sinnvoll, sie besonders zu fördern. Dafür brauchen wir genauere Kenntnisse der Barrieren, die geflüchtete Frauen in Deutschland beim Bildungserwerb und bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt überwinden müssen und wie sie dabei am besten unterstützt werden können. Welche Bildungsangebote benötigen welche Gruppen geflüchteter Frauen? Wie können sie bei Kinderbetreuung und Familienarbeit entlastet werden? Was brauchen sie und ihre Familien, um das Korsett einengender kultureller Normen aufzuschneiden? All dies setzt aber voraus, dass die besondere Situation geflüchteter Mädchen und Frauen in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit erst mal wahrgenommen – und damit breiter diskutiert wird“ (Schreyer, F., 2017, S. 2).

Auch das im Landkreis Helmstedt im Jahr 2017 zur Teilnahme am Modellvorhaben „Unternehmen Revier“⁷ erarbeitete **Regionale Investitionskonzept (RIK)**, dessen Inhalte den Transformationsprozess des ehemaligen Kohlereviers begleiten und unterstützen sollen, definiert im Kapitel **2.4 Zukunftsfeld „Ausbildungsregion Helmstedter Revier“**: „Hier lebende Zuwanderer⁸ mit einem Migrationshintergrund werden dabei als Ressource gesehen, bedürfen aber auch einer speziellen Unterstützung“ (Landkreis Helmstedt, 2017, S. 18). Als **strategisches Entwicklungsziel** wird die **Gewinnung und Sicherung von Fachkräften** genannt. Hierzu sollen „Menschen mit Migrationshintergrund [...] erreicht werden“ (ebd., S. 17 f.).

Die erfolgte Befragung zugewanderter Frauen knüpft somit an die Zielsetzungen des RIK an und schafft eine Verbindung zur aktuellen Ausrichtung des Bildungsbüros als „Strategisches Bildungsmanagement“. Die Inhalte des RIK werden in der vorliegenden Analyse aufgegriffen und zukünftig werden weitere differenzierte Analysen der Fachkräftesituation sowie der Bildungsbedarfe im Landkreis Helmstedt erfolgen.

⁵ Stichwort „Bildungsaspiration“ s. S. 35

⁶ IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

⁷ Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in den Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, November 2017

⁸ Interessant ist an dieser Stelle die Formulierung in männlicher Form (Anmerk. d. Verf.).

3. Die (Bildungs-)Bedarfe zugewanderter Frauen werden in der öffentlichen Diskussion nur unzureichend berücksichtigt.

„Heute herrscht weitgehender Konsens darüber, dass der Wandel in den Geschlechterbeziehungen eng mit der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zusammenhängt. Eigenes Geld zu verdienen, vergrößert die Verhandlungsmacht von migrierten Frauen im Vergleich zu ihrer Situation im Herkunftsland“ (Morokvasic, M., 2018, o. A.).

Mittlerweile sind die Themen „Arbeitsmarkt & Bildung“ in Bezug auf zugewanderte Frauen in der gesellschaftlichen Diskussion sowie im wissenschaftlichen Diskurs angekommen. Das war nicht immer so:

„Geflüchtete und migrierte Frauen bleiben in der wissenschaftlichen und öffentlichen Wahrnehmung häufig unsichtbar. In der Migrationsgeschichte wurden sie lange schlicht vergessen, weil sich Studien hauptsächlich auf männliche Akteure im Wanderungsgeschehen konzentrierten. So galten beispielsweise Bildungs- und Erwerbsmigration lange Zeit als ausschließlich männliche Angelegenheit, obwohl auch Frauen zu jeder Zeit an diesen Wanderungen beteiligt waren.“ So „[...] konzentrieren sich in der Migrationsforschung die meisten Studien weiterhin auf männliche Migranten oder erheben die Geschlechtszugehörigkeit nicht. Daraus resultiert nicht zuletzt ein Mangel an nach Geschlechtern ausgewiesenen Statistiken. Der Prototyp des Migranten scheint somit immer noch der Mann zu sein [...]“ (Hanewinkel, V., 2018, o. A.).

Die Autorinnen des Projektberichts „WOMEN’S SCIENCE“ (2020) stellen fest, dass über die Lebenslagen von in Deutschland lebenden Menschen mit Fluchterfahrung zu wenig bekannt ist. Besonders gelte dies für geflüchtete Frauen, denn: „Insgesamt wenig beachtet wird die Vielfalt geflüchteter Frauen in Bezug auf ihre Lebensentwürfe, (akademischen) Bildungsabschlüsse, Berufe, Alter, Familienstatus usw.“ (Ziegler, J., Pallmann, I., 2020, S. 7).

Auch die Deutsch- und Integrationskursdozentinnen und -dozenten im Landkreis Helmstedt äußern ein weitergehendes Interesse an den Bedarfen der Zielgruppe. Eine Dozentin schreibt an das Bildungsbüro:

„Mich persönlich interessiert, was mit den Daten dieser Befragung passieren wird. Gibt es ein Konzept, wie Frauen mit Migrationshintergrund besser gefördert werden können? Wir haben hier die vielfältigsten Probleme - angefangen von der Alphabetisierung über Schwangerschaften und Babypausen, Ausbildung für Alleinerziehende mit Kleinkindern, Jobsuche, Unterstützung der eigenen Kinder im Kindergarten/in der Schule usw., usw.“

4. Frauen kommt beim Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung zu.

„Frauen spielen eine bedeutende Rolle für die Integration.“ Mit diesen Worten begrüßte Dr. Carola Reimann die Teilnehmenden der 6. Integrationskonferenz ‚Werkstatt Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte‘ des Bündnisses ‚Niedersachsen packt an‘ am 3. Juni 2019 in Hannover. Die damalige Ministerin stellte heraus, dass in Niedersachsen rund 700.000 Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte leben, welche eine bedeutende Rolle für die Integration spielen und konstatierte: „Der Zugang zu Bildung und Arbeit wirkt sich positiv auf die eigene Integration und auch auf die Erfolgschancen der Kinder aus.“ Auch auf die schwierige Situation der Frauen wies Frau Dr. Reimann hin. Migrantinnen hätten weniger Zugang zum Arbeitsmarkt. Ihre Schlussfolgerung lautete, „dass Frauen einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen würden“ (Land Niedersachsen, 2019, o. A.).

„Insbesondere Frauen sind diejenigen, die Rollenbilder, Werte und Normen in ihrer Familie vermitteln und kommende Generationen prägen. Sie sind der Schlüssel im Integrationsprozess der ganzen Familie und müssen dementsprechend mehr Beachtung und Unterstützung finden.“ konstatiert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im 12. Integrationsbericht (2019 a, S. 39 f.). Sie formuliert: „Frauen sind der Integrationsanker ihrer Familien“ (S. 38).

Die Bedeutung regionaler Informationen

Die in diesem Kapitel dargestellten Befunde veranschaulichen den Anlass für eine Befragung zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt zu ihrer Bildungssituation. Datenbasierte Analysen liefern einen wesentlichen Beitrag zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Herausforderungen der Zukunft, denn regionsspezifische Informationen bieten die Grundlage für die Erarbeitung bedarfsgerechter Lösungsansätze vor Ort.

Durch die Befragung neuzugewanderter Frauen zu ihrem Bildungsstand und ihren Bildungsbedarfen werden ergänzende Daten generiert, die für die weitere (Bildungs-)Arbeit im Landkreis Helmstedt zur Verfügung stehen. Diese Analyse und die Ergebnisse der Befragung sollen einen Beitrag leisten, die öffentliche Wahrnehmung zugewanderter Frauen in Bezug auf ihr Kapital und ihre Ressourcen zu stärken. Ihre (Bildungs-)Bedarfe sollen sichtbar werden und dieser höhere Grad an Transparenz weitere Möglichkeiten eröffnen, dem Fachkräfte-Mangel vor Ort zielgerichtet zu begegnen.

2.2 Definition der Zielgruppe „Frauen mit eigener Migrationserfahrung“

Die Begriffe „Migration“ sowie „Migrationshintergrund“ bedürfen an dieser Stelle einer Definition: Der Begriff „Migration“ bedeutet laut Duden „Wanderung oder Bewegung bestimmter Gruppen [...]“ bzw. „Abwanderung in ein anderes Land, an einen anderen Ort, in eine andere Gegend“.⁹

„Von (internationaler) Migration spricht man, wenn Personen ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft über Staatsgrenzen hinweg verändern [...]“ (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2020, S. 7).

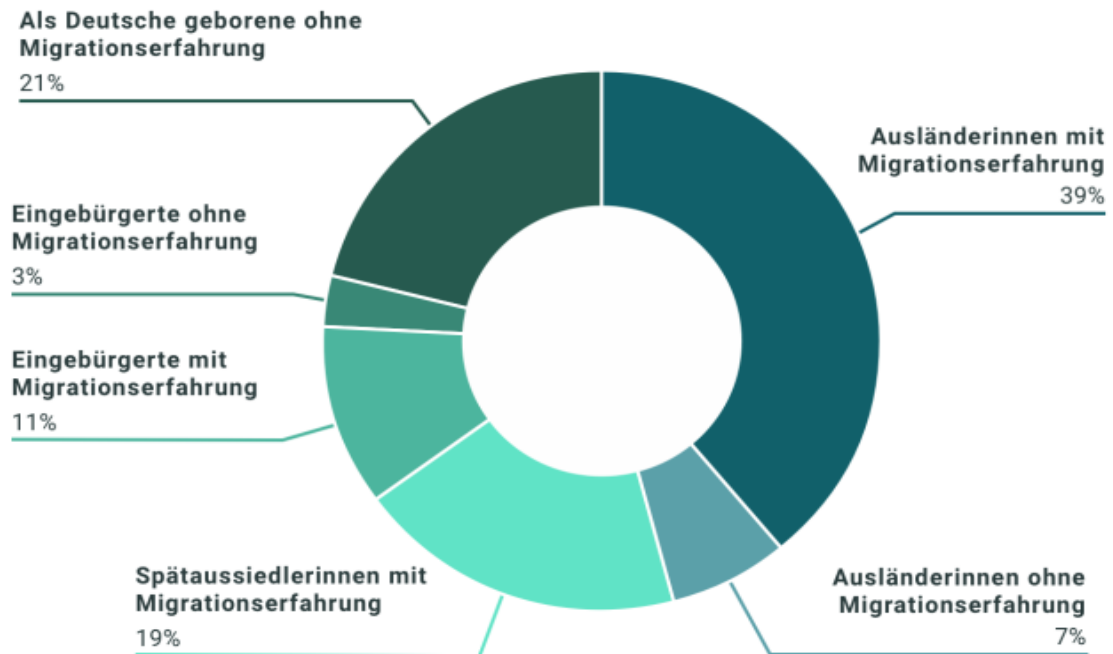
Der Begriff des „Migrationshintergrunds“ spielt im Diskurs um Bildung und Migration eine wichtige Rolle: Er wurde Anfang der 2000er Jahre in die Bildungsforschung und im Jahr 2005 in den Mikrozensus (und somit in die amtliche Statistik) eingeführt. Zielsetzung der Erhebung des Migrationshintergrunds ist eine Verbesserung der Genauigkeit der Datenlage im Vergleich zum bis dahin ausschließlich verwendeten Merkmal der Staatsangehörigkeit (vgl. Transferinitiative, 2020, S. 14). „Es handelt sich beim Migrationshintergrund nicht um eine feststehende Größe, sondern um ein Konstrukt, das sich je nach Definition aus unterschiedlichen Merkmalen zusammensetzen kann. Dies spiegelt sich auch in der amtlichen Statistik wider: Hier liegen in einzelnen Statistiken unterschiedliche Definitionen des Migrationshintergrunds zugrunde“ (ebd.).

„Nach Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person einen Migrationshintergrund, **wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt**. Die Einteilung der Bevölkerung nach dem Merkmal ‚mit und ohne Migrationshintergrund‘ im Mikrozensus **bildet die gesellschaftliche Vielfalt nur noch eingeschränkt ab**. Zum einen fühlen sich **Personen, deren Eltern eingewandert sind, genauso ‚deutsch‘**. Zum anderen wird die Gruppe der Menschen mit MH immer **heterogener** [Herv. i. Orig.]. Sie setzt sich aus verschiedenen Teilgruppen zusammen (z. B. Alt- und Neueingewanderte, Menschen mit und ohne eigene Migrationserfahrung, hier geborene und aufgewachsene Kinder und Enkelkinder einst Eingewanderter)“ (12. Integrationsbericht, 2019 b, S. 1).

In der Bildungsforschung wird bei der Definition des Migrationshintergrunds häufig unterschieden in „erste Generation“, d. h., Menschen mit eigener Migrationserfahrung, sowie „zweite Generation“, die in Deutschland geborene Menschen mit mindestens einem aus dem Ausland zugewanderten Elternteil einschließt (vgl. Transferinitiative, 2020, S. 14). Die Zielgruppe der vorliegenden Auswertung sind Frauen mit eigener Migrationserfahrung.

⁹ Duden online, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Migration>

■ Frauen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden, S.37-39.
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2018, www.bpb.de



Abb. 1: Frauen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung

Die Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund setzt sich, wie Abb. 1 zeigt, aus verschiedenen Kategorien zusammen. Laut dieser Darstellung verfügen in der Summe 69 % der Frauen mit Migrationshintergrund über eigene Migrationserfahrung.

Ausländerinnen mit Migrationserfahrung	39 %
+ Eingebürgerte mit Migrationserfahrung	11 %
+ Spätaussiedlerinnen mit Migrationserfahrung	19 %
= Frauen mit eigener Migrationserfahrung	69 %

Die Frauen mit eigener Migrationserfahrung (69 %) bilden die Zielgruppe der vorliegenden Analyse.

Ein Anteil von 46 % der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte verfügt laut Abb. 1 nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit und ist somit der Kategorie „Ausländerinnen“ zuzuordnen. Zahlen über Ausländerinnen und Ausländer sind in den meisten Statistiken leicht verfügbar, wobei jedoch häufig die Gesamtzahl der ausländischen Personen angegeben wird und keine Unterteilung in Frauen und Männer erfolgt. Der Migrationshintergrund wird bisher nur selten erhoben, statistische Angaben beruhen meist auf Hochrechnungen. Die Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund (100 %) ist entsprechend dieser Grafik (Abb. 1) mehr als doppelt so hoch, wie die Anzahl der „Ausländerinnen“ mit 46 %.

Die Gruppe der Frauen mit eigener Zuwanderungsgeschichte unterliegt aufgrund der Rahmenbedingungen dieser biographischen Situation, u. a. aufgrund ihrer Sozialisations- und Bildungserfahrungen in den Herkunftsländern, besonderen Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit (Erläuterungen hierzu in Kapitel 2.1).

Da sich die Zielgruppe aus mehreren Kategorien (Abb. 1) zusammensetzt, wird zur Annäherung und differenzierten Darstellung der individuellen Lebenssituationen ergänzendes Zahlen- und Datenmaterial verwendet, welches verschiedene Gruppen beschreibt: So wird u. a. auf Forschungsergebnisse zur Gruppe der Ausländerinnen sowie zu geflüchteten Frauen verwiesen.

2.3 Zahlen, Daten, Fakten im Kontext von Zuwanderung

2.3.1 Bevölkerung

Der Landkreis Helmstedt verfügt laut Landesamt für Statistik Niedersachsen über **91.518 Einwohnerinnen und Einwohner**¹⁰, davon sind 6.760 Ausländerinnen und Ausländer,¹¹ dies entspricht einem Anteil von **7 %**.

Im Niedersächsischen Integrationsmonitoring zeigt sich bezüglich des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Helmstedt folgende Verteilung: **16 % der Bevölkerung verfügen über einen Migrationshintergrund (MH)**, 84 % sind Personen ohne MH.¹² Somit verfügen rund **14.643 Menschen im Landkreis Helmstedt über einen Migrationshintergrund**.¹³

Laut Niedersächsischem Integrationsmonitoring entspricht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund **22 % der Gesamtbevölkerung** in Niedersachsen.¹⁴ Deutschlandweit zeigt sich folgendes Verhältnis: „**Jede vierte Person (20,8 Mio.)** in Deutschland hat einen **Migrationshintergrund (MH)**“ (12. Integrationsbericht, 2019 b, S. 1). Dies entspricht 25,5 % Menschen mit MH. Somit liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen mit 22 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 26 % und der Landkreis Helmstedt mit einem Anteil von 16 % unter dem niedersachsenweiten Wert (Abb. 2).

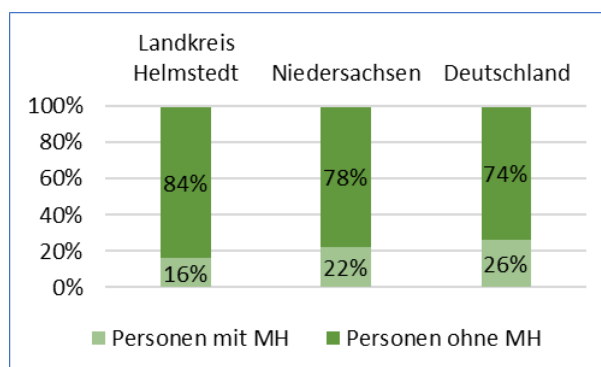


Abb. 2: Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (eigene Darstellung)

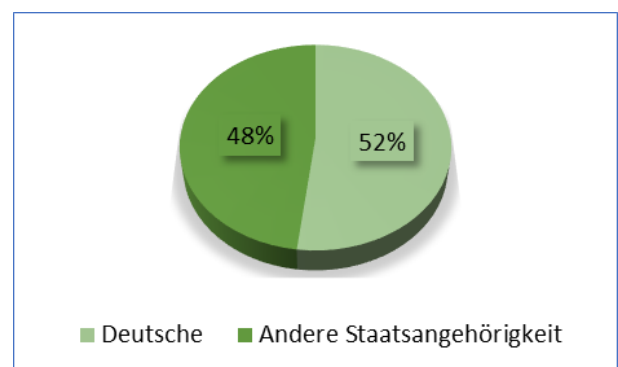


Abb. 3: Staatsangehörigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland (eigene Darstellung)

Wie Abb. 3 zeigt, besaß im Jahr 2018 mehr als die Hälfte (52 %) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit, 48 % hatten eine andere Staatsangehörigkeit“ (ebd.)

¹⁰ LSN-Online: Tabelle A100001G (Stand 31.12.2020)

¹¹ LSN-Online: Tabelle A1050001 (Stand 31.12.2020)

¹² Indikator A 10: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Tabelle A10-2: Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte 2019 nach Kreisen

Diese Berechnungen beruhen auf Vorausrechnungen des Mikrozensus 2011. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen im Vergleich zu Angaben der Einwohnermeldestatistik kommen. Die genannte Statistik nennt z. B. eine Einwohnerzahl von 87.000 für das Jahr 2019 im Landkreis Helmstedt, davon 73.000 ohne und 14.000 mit Migrationshintergrund (laut Bevölkerungsvorausberechnung). Dies entspricht einem Anteil von 16 % Personen mit Migrationshintergrund (eigene Berechnung).

¹³ Eigene Berechnung

¹⁴ Indikator A10: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Tab. A10-2

2.3.2 Arbeitsmarkt

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung liefert unter dem Titel „Migration und Teilhabe in Niedersachsen“ im Integrationsmonitoring 2020 „verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, wie sich die Migrations- und Teilhabeprozesse vollziehen und welcher Stand erreicht ist. Ziel des Monitorings ist es, die Entwicklung anhand von validen und nachvollziehbaren Indikatoren messbar zu machen. Es soll Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen Migrations- und Teilhabeprozesse erfolgreich verlaufen und wo es Handlungsbedarf gibt.

Betrachtet wird insbesondere die sogenannte strukturelle Teilhabe, zu der zahlreiche Daten aus der amtlichen Statistik vorliegen. Diese betrifft in erster Linie die Einbindung in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. [...]“¹⁵ Ein Beispiel des Niedersächsischen Integrationsmonitorings zeigt in Tab. 1, dass im Landkreis Helmstedt nur ein knappes Drittel (30 %) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer weiblich ist.

Tab. 1: Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer nach Kreisen (30.06.2019)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Anteil der Frauen in Prozent
Braunschweig, Stadt	11157	6758	4399	39
Salzgitter, Stadt	4747	3672	1075	23
Wolfsburg, Stadt	10288	7063	3225	31
Gifhorn	3040	2038	1002	33
Goslar	3119	1991	1128	36
Helmstedt	1557	1083	474	30
Northeim	3377	2552	825	24
Peine	3351	2439	912	27
Wolfenbüttel	1510	969	541	36

(Quelle: Tabelle C4-2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer am 30.06.2019 nach Art der Ausbildung nach Kreisen, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Migration und Teilhabe in Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2020)

Ein Blick in angrenzende Regionen zeigt, dass diese Tendenz durchgängig in Erscheinung tritt: In der Stadt Braunschweig sind (im Jahr 2019) **39 %** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit Frauen, im Landkreis Gifhorn beträgt der Anteil 33 %, im Landkreis Goslar 36 %. Die Stadt Wolfsburg kommt auf einen Anteil von 31 % und die Stadt Salzgitter auf **23 % Frauenanteil** an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern.

¹⁵ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Migration und Teilhabe in Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2020

2.3.3 Bildung

Der Abschnitt B des Niedersächsischen Integrationsmonitorings liefert zum Thema „Bildung und Qualifikation“ Daten zum Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte unter sechs Jahren in der Betreuung (Indikatoren B2, B3) sowie im Indikator B5 zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss nach Nationalität. Zur Bildungssituation erwachsener neuzugewanderter Personen finden sich dort keine Informationen.

Teilnahme an Integrationskursen

„Um die Integrations- und Teilhabechancen von neu Zugewanderten zu erhöhen, existieren verschiedene Kursangebote zum Erlernen der deutschen Sprache. [...] Der von Geflüchteten am häufigsten besuchte Kurs ist der Integrationskurs des BAMF. [...] Diese Kurse sollen Geflüchteten (und anderen Zugewanderten) Zugang zu wichtigen Informationen über das Leben in Deutschland verschaffen und ihnen damit die gesellschaftliche Teilhabe erleichtern [...]“ (Brücker, H. et al., 2020, S. 31).

Die unter Punkt 2 in den Entstehungsmomenten dieser Analyse benannte subjektive Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen der KVHS Helmstedt bezüglich des Fernbleibens von Frauen in den Integrationskursen aufgrund der Betreuung ihrer Kinder wird von Daten des IAB¹⁶ (Gundacker, L., 2019) bestätigt: In ihrer Präsentation benennt Lidwina Gundacker „Geschlechterunterschiede“ in Bezug auf die Bildungssituation: „Frauen finden seltener Zugang zu Bildung, Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkt“.

Diese Differenz hängt stark damit zusammen, ob minderjährige Kinder in den Haushalten leben. „Frauen nehmen seltener an Deutschsprachkursen und –maßnahmen teil, obwohl Frauen stärker als Männer von der Sprachkursteilnahme (im [sic!] Bezug auf Deutschsprachkenntnisse) profitieren.“ Diese „Geschlechterunterschiede werden vor allem durch fehlende Kinderbetreuung getrieben.“

Die Abb. 4 zeigt, dass Männer deutlich häufiger an den Integrationskursen des BAMF teilgenommen haben als Frauen. Zum Zeitpunkt der Befragung (2017) haben 54 % der männlichen Geflüchteten, aber nur 37 % der weiblichen Geflüchteten einen Integrationskurs besucht. Auch an anderen Sprachkursen nehmen Männer mit 41 % häufiger teil als Frauen mit 32 % (vgl. Brücker, H. et al., 2020, S. 31 f.).

¹⁶ IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

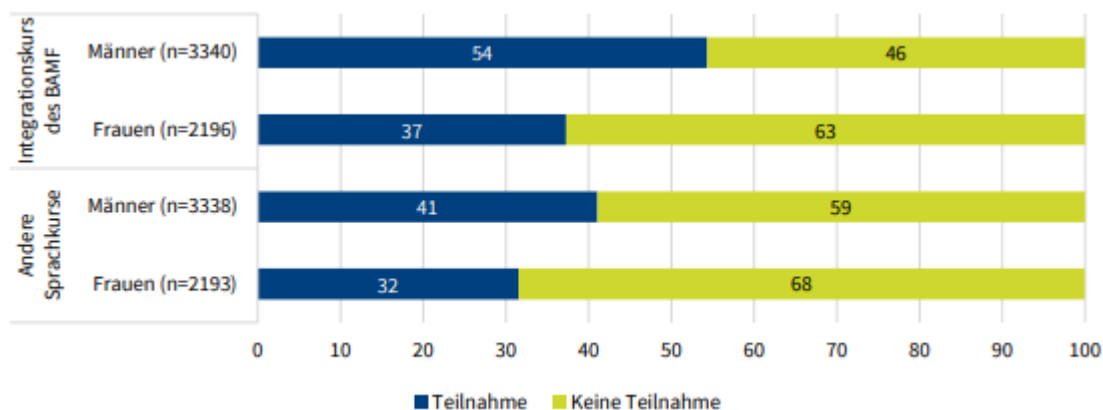


Abb. 4: Integrations- und Sprachkursteilnahme nach Geschlecht (Anteile in Prozent, Quelle: IAB-BAMF-SOEP¹⁷ Befragung von Geflüchteten, 2017)

Das Autoren-Team betont: „Dabei profitieren geflüchtete Frauen in Hinblick auf ihre Deutschkenntnisse stärker von der Sprachkursteilnahme als Männer [...]. Insofern gehen durch die geringe Partizipation von Frauen an Sprachprogrammen wichtige Integrationspotenziale verloren“ (Brücker, H. et al., 2020, S. 32).“

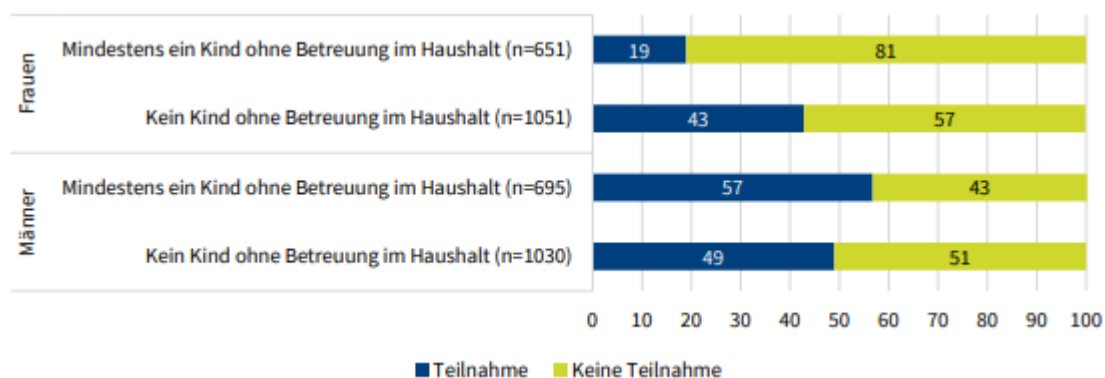


Abb. 5: Teilnahme an Integrationskursen nach Geschlecht und betreuungsbedürftigen Kindern im Haushalt (Anteile in Prozent, Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten, 2017)

Ergänzend zum Einflussfaktor des „Beziehungsstatus“ (ebd.) ist die Anwesenheit von Kindern im Haushalt eine wesentliche Einflussgröße für die Teilnahme an Integrationskursen: Die Abb. 5 zeigt, dass für Frauen, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Betreuung im Haushalt leben, die Teilhabequote bei Integrationskursen um 24 Prozentpunkte niedriger ist als für Frauen ohne unbetreute Kinder im Haushalt. Weiterhin zeigt Abb. 5, dass bei Männern die Teilnahmequote an Integrationskursen bei mind. einem Kind im Haushalt um acht Prozentpunkte erhöht ist (57 %) im Vergleich zu Männern ohne Kind im Haushalt (49 %).

¹⁷ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Langzeitstudie in Deutschland.

D. h., die Anwesenheit eines oder mehrerer Kinder im Haushalt (ohne Betreuung) wirkt sich direkt auf die Teilnahme an den Integrationskursen aus: Während sich bei Männern die Teilnahmequote erhöht, verringert sich bei Frauen die Teilnahmequote von 43 % auf 19 % (vgl. Brücker, H. et al., 2020, S. 33).

Nach Ansicht der Verfassenden des Forschungsberichts untermauert diese Beobachtung, dass die Versorgungs- und Betreuungsarbeit bei minderjährigen Kindern in der Regel von Frauen geleistet wird, was sich - wie hier bei der Teilnahme an Integrationskursen - in der Folge nachteilig auf ihre Teilhabe in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen auswirken kann (ebd.).

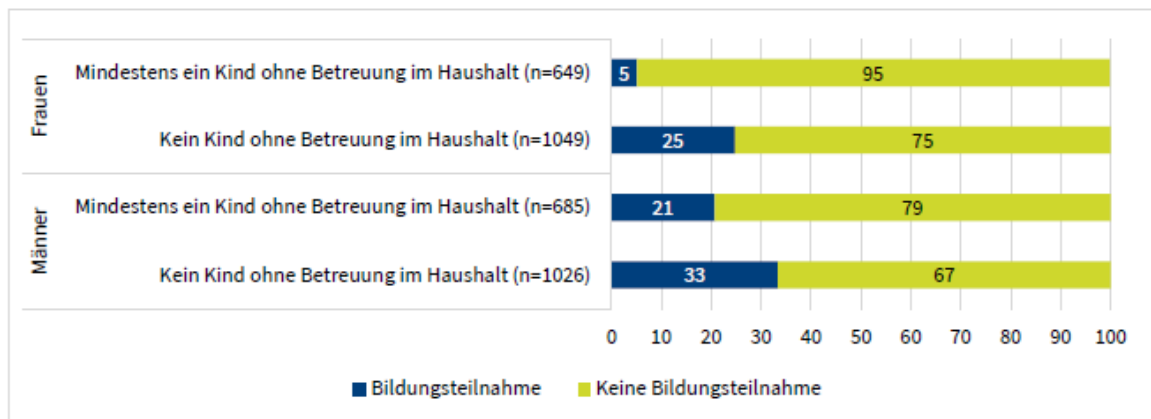


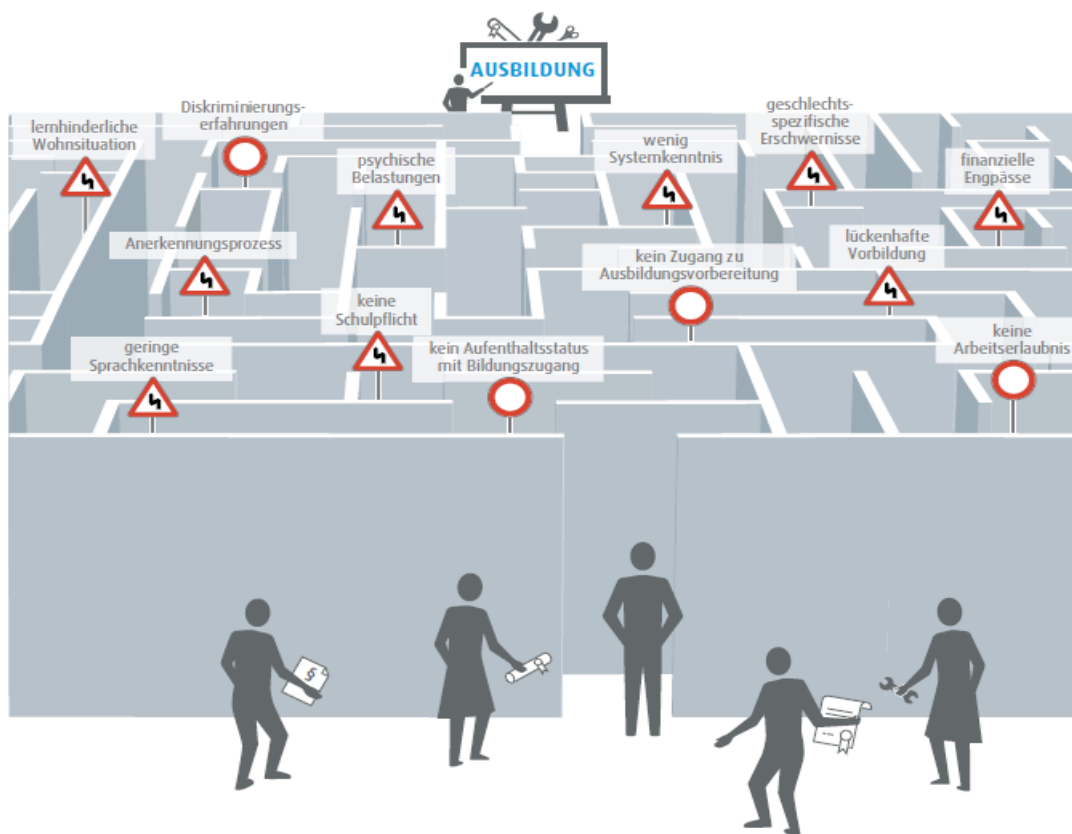
Abb. 6: Anteil der Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung an schulischer oder beruflicher Bildung teilgenommen oder sich privat weitergebildet haben (Anteile in Prozent, Quelle: IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten, 2017)

Die Anwesenheit von Kindern ohne Betreuung im Haushalt beeinflusst auch die Teilnahme an schulischer und beruflicher Bildung. Die Abb. 6 zeigt den deutlichen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Kindern (ohne Betreuung) im Haushalt und der Bildungsteilnahme: Bei Frauen ohne Kind im Haushalt beträgt die Bildungsteilnahme laut dieser Darstellung 25 %. Diese reduziert sich auf 5 % bei einem Kind (ohne Betreuung) im Haushalt. Die Bildungsteilnahme der Männer beträgt ein Drittel (33 %), bei Vorhandensein eines Kindes noch 21 % (vgl. Brücker, H. et al., 2020, S. 45).

Weitere Einflussfaktoren für die Teilnahme an Bildung

Neben den bereits genannten beeinflussen weitere Faktoren die Zugangsmöglichkeiten zu Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten: „Für die Integration in die Berufs- und Arbeitswelt hat der Aufenthaltsstatus eine entscheidende Bedeutung, da er neben dem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt über die rechtlichen Möglichkeiten des Zugangs zu Förderangeboten entscheidet“ (12. Integrationsbericht, 2019 a, S. 176).

Die Abb. 7 skizziert die Situation für Neuzugewanderte auf dem Weg zur Berufsausbildung. Besonders der Punkt „geschlechtsspezifische Erschwernisse“ verdeutlicht, dass die Situation zugewanderter Frauen genauer betrachtet und ergänzt werden muss: Für Frauen kommen, bedingt durch (traditionelle) Rollenzuschreibungen, Familienaufgaben wie Kinderbetreuung, Versorgung älterer Familienmitglieder, Haushaltsführung und hauswirtschaftliche Aufgaben, familiäre Machtstrukturen sowie ergänzende mögliche Diskriminierungen (z. B. bei Tragen eines Kopftuches) weitere Verstärker dieses Modells hinzu.



Quelle: SVR-Forschungsbereich/Julia Schorch 2020

Abb. 7: Der Weg zur beruflichen Bildung – ein Labyrinth (Quelle: SVR Forschungsbereich, 2020 a, S. 13)

Menschen mit Migrationshintergrund begegnen viele Hindernisse auf ihrem Weg zur Berufsausbildung. Die Kategorie „Geschlecht“ ist laut dieser Grafik nur eine von vielen Barrieren, sie kommt jedoch erschwerend hinzu und findet in der allgemeinen Diskussion wenig Beachtung.

2.4 Zielsetzung, Vorgehensweise und Methodik der Befragung

2.4.1 Zielsetzung

Die vorliegende Auswertung der standardisierten Befragung ermöglicht einen Einblick in die Bildungssituation zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt. Anhand einer Stichprobe bildet sie einen „Status quo“ ihres Bildungsstands und ihrer Bildungswünsche ab. So ist es möglich, regionsspezifische Daten für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft zu generieren. Die ergänzende Betrachtung weiterer Faktoren bietet eine Grundlage für die gemeinsame Entwicklung von Lösungen.

2.4.2 Vorgehen und Ansprache

Für die vorliegende Auswertung wurden im Zeitraum Herbst 2019 bis Herbst 2020 insgesamt 94 Frauen in den Deutsch- und Integrationskursen der KVHS Helmstedt sowie eines örtlichen Bildungsträgers anhand eines standardisierten Fragebogens im persönlichen Gespräch befragt. Die Befragung erfolgte neben Helmstedt auch an Standorten in Schöningen und Lehre. Die Durchführung erfolgte in anonymisierter Form und die Teilnahme war freiwillig. Die persönliche Anwesenheit der Interviewerin eröffnete die Möglichkeit von Rückfragen, um mögliche Sprachbarrieren zu verringern. Zudem besteht bei dieser Vorgehensweise die Chance, ergänzende Informationen zu erhalten. Dieses Vorgehen ermöglicht eine kontrollierte, weitestgehend standardisierte Befragungssituation, welche durch ihre Wiederholbarkeit eine hohe Zuverlässigkeit der gewonnenen Datenbasis bietet. Aus Sicht kommunaler Praxis ist es besonders wichtig, „bei der Durchführung einer mündlichen Befragung [...] möglichst Versuchsleitereffekte auszuschließen. [...] Des Weiteren ist es zu empfehlen, die Befragung stets von der gleichen Person durchführen zu lassen, um hier stets einen gleichen Versuchsaufbau zu gewährleisten“ (Landkreis Uelzen, 2017, S. 6).

2.4.3 Methodik

Die Planung der Befragung sowie die Konzeption des Fragebogens erfolgten in Form einer quantitativen Untersuchung, welche durch offene Fragen ergänzt wurde. Die anschließende Auswertung erfolgte mittels deskriptiver (beschreibender) Statistik:

„Deskriptive Untersuchungen zielen weniger auf die Erforschung sozialer Zusammenhänge und Verhaltensursachen als vielmehr auf die Schätzung von Häufigkeiten, Anteilen, Durchschnittswerten und anderen Merkmalen der Verteilung sozialer Aktivitäten, Einstellungen und sonstiger Variablen in einer Bevölkerungsgruppe. [...] Das Ziel deskriptiver Untersuchungen ist primär Beschreibung und Diagnose, nicht aber vorrangig Ursachenforschung, Erklärung, Theorienprüfung“ (Dieckmann, A., 2012, S. 35 f.).

Der Fragebogen wurde vom Bildungsbüro des Landkreises Helmstedt erstellt und in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren¹⁸ weiterentwickelt. Im Oktober 2019 wurde das Befragungsvorhaben im Netzwerk „Migration/Integration“ des Landkreises Helmstedt vorgestellt. Die von Teilnehmenden des Netzwerks erfolgten sowie die mithilfe eines Pretests¹⁹ ermittelten Anpassungsbedarfe wurden in den Fragebogen eingearbeitet. Der Fragebogen wurde in kurzer Form gehalten, um eine möglichst günstige Kosten/Nutzen-Relation zu erreichen: So wird eine möglichst optimale Effizienz der eingesetzten Mittel (Ressourcen) im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen angestrebt (vgl. Zech, R., 2010, S. 94).

Der zweiseitige Fragebogen besteht aus drei inhaltlich abgegrenzten Abschnitten: In Teil I. erfolgt die „Ermittlung der aktuellen Situation“, in Teil II. die „Ermittlung von Bildungsbedarfen und -wünschen“ und der Teil „III. Marketing“ dient der Erhebung der am häufigsten genutzten Informationswege der Befragten.

2.4.4 Beschreibung der Stichprobe

Die Auswahl dieser Stichprobe bildet nur einen Teil der Wirklichkeit ab: Mehrmals wurde während des Befragungszeitraums von Sprachkursleitenden geäußert, dass Frauen nicht an den Deutschkursen teilnehmen könnten, da sie keine ausreichende Kinderbetreuung zur Verfügung haben und deshalb „mit ihren Kindern allein zu Hause sitzen“.

Abb. 8 stellt die Zusammensetzung der Stichprobe in Bezug auf die Altersverteilung der Teilnehmerinnen dar. Der Großteil der Frauen (87 %) war zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 20 und 49 Jahren alt, mehr als ein Drittel hat sich der Altersgruppe „40 – 49 Jahre“ zugeordnet.

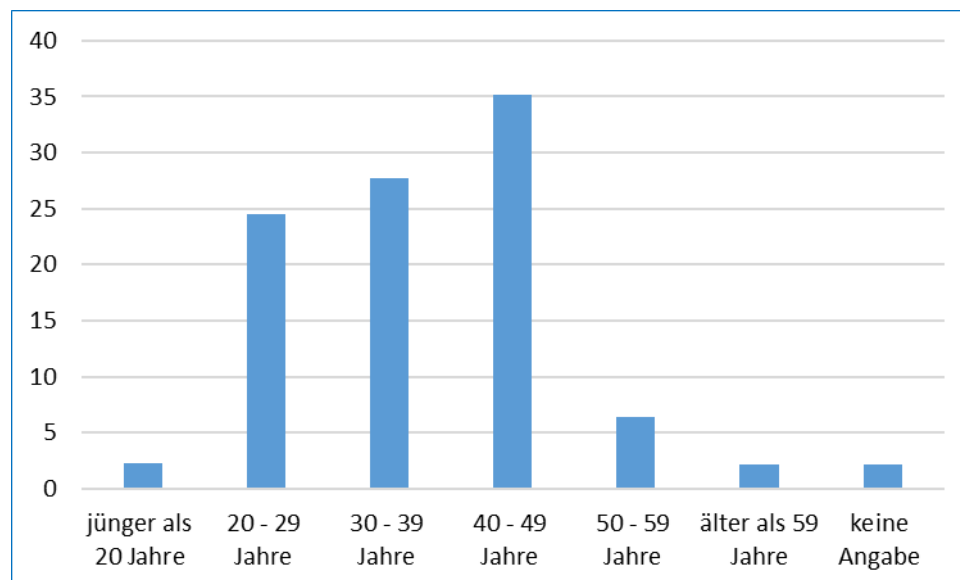


Abb. 8: Altersverteilung der Teilnehmerinnen (Angaben in Prozent)

¹⁸ Zu nennen sind hier die Kollegin der KMuT-Stelle sowie der Direktor und die Studienleitungen der KVHS-Helmstedt

¹⁹ „Ein Pretest prüft die Praxistauglichkeit des Instruments, bevor es in der *Haupterhebung* bei einer größeren Zahl von Fällen eingesetzt wird.“ (Burzan, N., 2015, S. 26)

Abb. 9 auf Seite 24 zeigt die Zusammensetzung der Stichprobe in Bezug auf den Geburtsort der Teilnehmerinnen. In Bezug auf die Herkunft der Frauen wird eine große Heterogenität ersichtlich. Insgesamt werden von den 94 Befragten 33 verschiedene Länder genannt, wobei eine Teilnehmerin als Geburtsort „Deutschland“ angibt. Diese wurde in Deutschland geboren und kehrte nach einem langjährigen Aufenthalt mit ihren Eltern in deren Herkunftsland nach Deutschland zurück.

Es können einige Länder identifiziert werden, aus denen eine größere Anzahl der Frauen stammt. So sind jeweils zwölf Frauen im Irak und in Afghanistan geboren worden. Neun Teilnehmerinnen kommen aus Syrien, acht Frauen aus Kasachstan und sechs aus Russland. Des Weiteren gaben je vier Befragte die Länder Moldawien und Iran als ihre Geburtsorte an.

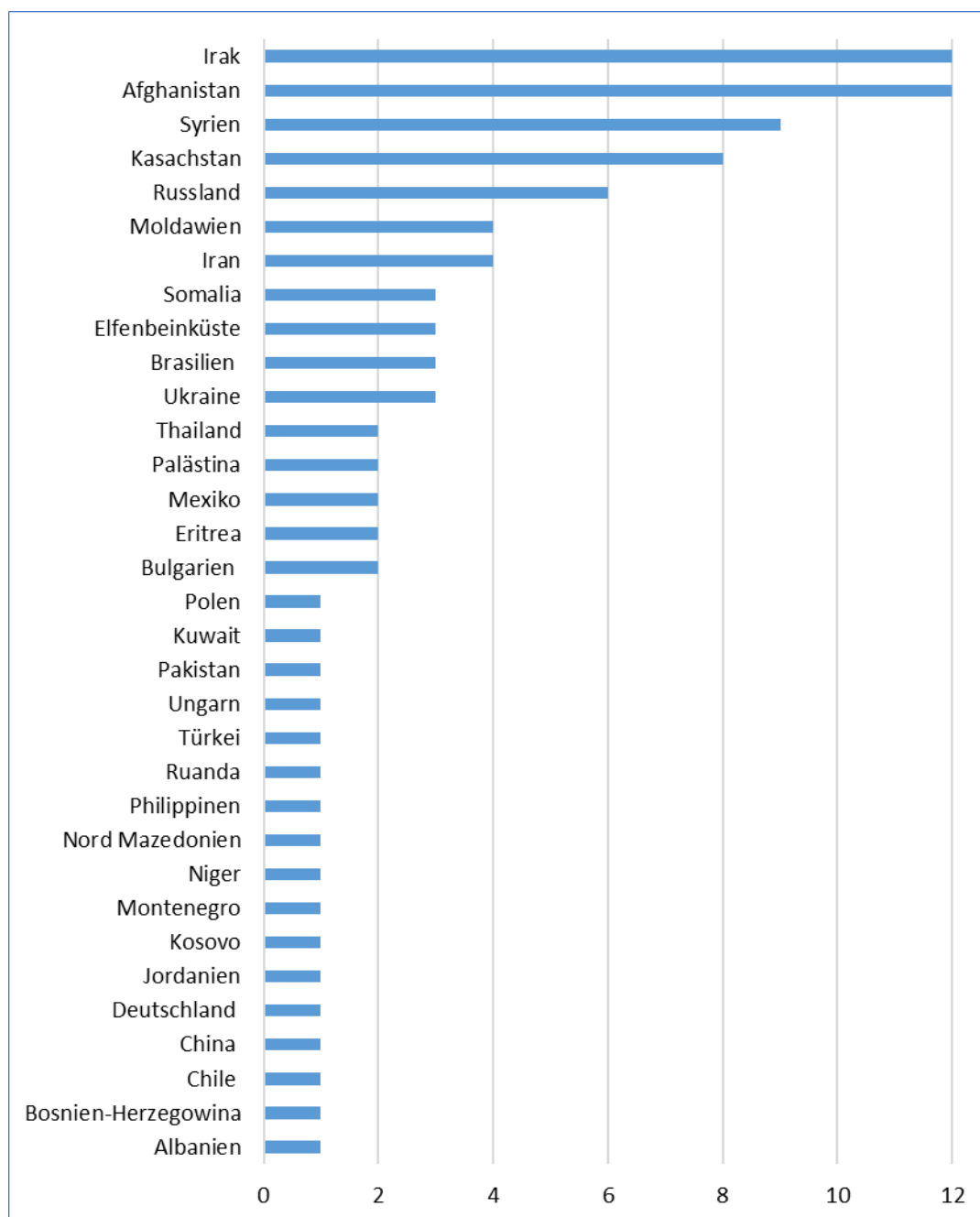


Abb. 9: Geburtsort der Teilnehmerinnen (Angaben in absoluten Zahlen)

2.4.5 Auswertung der Ergebnisse

Die anonymisierten Fragebögen wurden mit einer ID-Nr. gekennzeichnet und die Daten für die Auswertung in eine zuvor konzipierte Matrix übertragen. Die jeweiligen Häufigkeiten wurden mithilfe des Programms MS-Excel berechnet und zur Visualisierung grafische Darstellungen erstellt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 3.

3 Darstellung zentraler Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung und Darstellung der Befragungsergebnisse. Die Abbildungen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Gesamtzahl der befragten Frauen (= 94).

3.1 Ermittlung des Bildungsstands sowie der aktuellen Situation

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Befragung nach dem derzeitigen Bildungsstand, der Wunsch nach Berufstätigkeit sowie die Bedarfe an Kinderbetreuung dargestellt. Im Rahmen der Befragung wurden die Teilnehmerinnen zunächst nach der Dauer ihres Schulbesuchs befragt. Als Antwortmöglichkeiten standen die Kategorien „0 – 4 Jahre“ (äquivalent zur deutschen Grundschulausbildung), „5 – 10 Jahre“ (äquivalent zur deutschen Sekundarstufe I) sowie „länger als 10 Jahre“ (äquivalent zur deutschen Sekundarstufe II) zur Auswahl. Die Abb. 10 zeigt, dass 50 Teilnehmerinnen, und somit über die Hälfte (53 %) der Befragten, länger als 10 Jahre eine Schule besucht haben. Ein gutes Drittel (33 Teilnehmerinnen, 35 %) ist zwischen 5 und 10 Jahren zur Schule gegangen und 11 Befragte (12 %) bis zu vier Jahre.

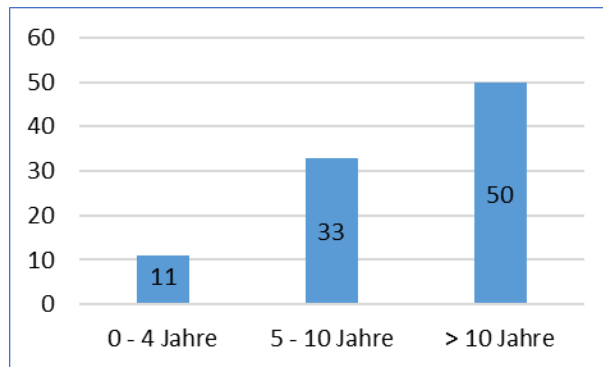


Abb. 10: Dauer des Schulbesuchs in Jahren
(Angaben in absoluten Zahlen)

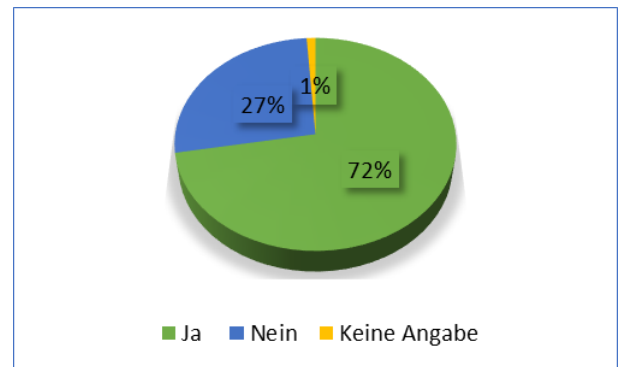


Abb. 11: Anteil der Befragten, die einen Schulabschluss erworben haben

Fast Dreiviertel der Befragten (72 %) gaben an, einen Schulabschluss erlangt zu haben (Abb. 11).

Auf die Frage nach dem Vorhandensein eines Berufs- oder Studienabschlusses gab mehr als die Hälfte der Befragten (54 %) an, bereits einen Studien- oder Ausbildungsabschluss absolviert zu haben. Demnach weisen 46 % der Befragten keinen beruflichen Abschluss auf (Abb. 12).

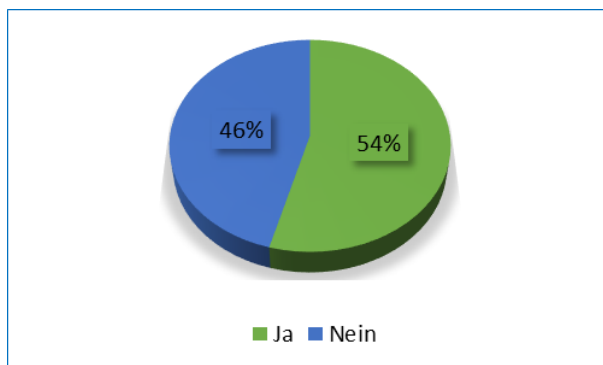


Abb. 12: Anteil der Befragten, die einen Berufs- oder Studienabschluss erworben haben

Abb. 13 zeigt die im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse der befragten Frauen. Auf die in offener Form gestellte Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Es erfolgten 59 Nennungen. Mit acht Nennungen am häufigsten wurde der Beruf der „Lehrerin“ genannt: Innerhalb dieser Gruppe gab es neben einer Sportlehrerin eine Kunst-, eine Englisch- sowie eine Sprachlehrerin für Arabisch.

Als zweithäufigste Nennung folgt sechsmalig der Beruf der „Buchhalterin“ sowie dreimal die Nennung „Köchin“. Die Berufe „Anwältin“, „Friseurin“, „Kosmetikerin“, „Psychologin“, „Sekretärin“, „Verkäuferin“ sowie der Bereich „Management“ wurden von je zwei Befragten genannt, einmal erfolgte hier die Ergänzung „Management und Ökonomie“. Alle weiteren dargestellten Berufs- und Studienabschlüsse wurden von je einer Befragten genannt.

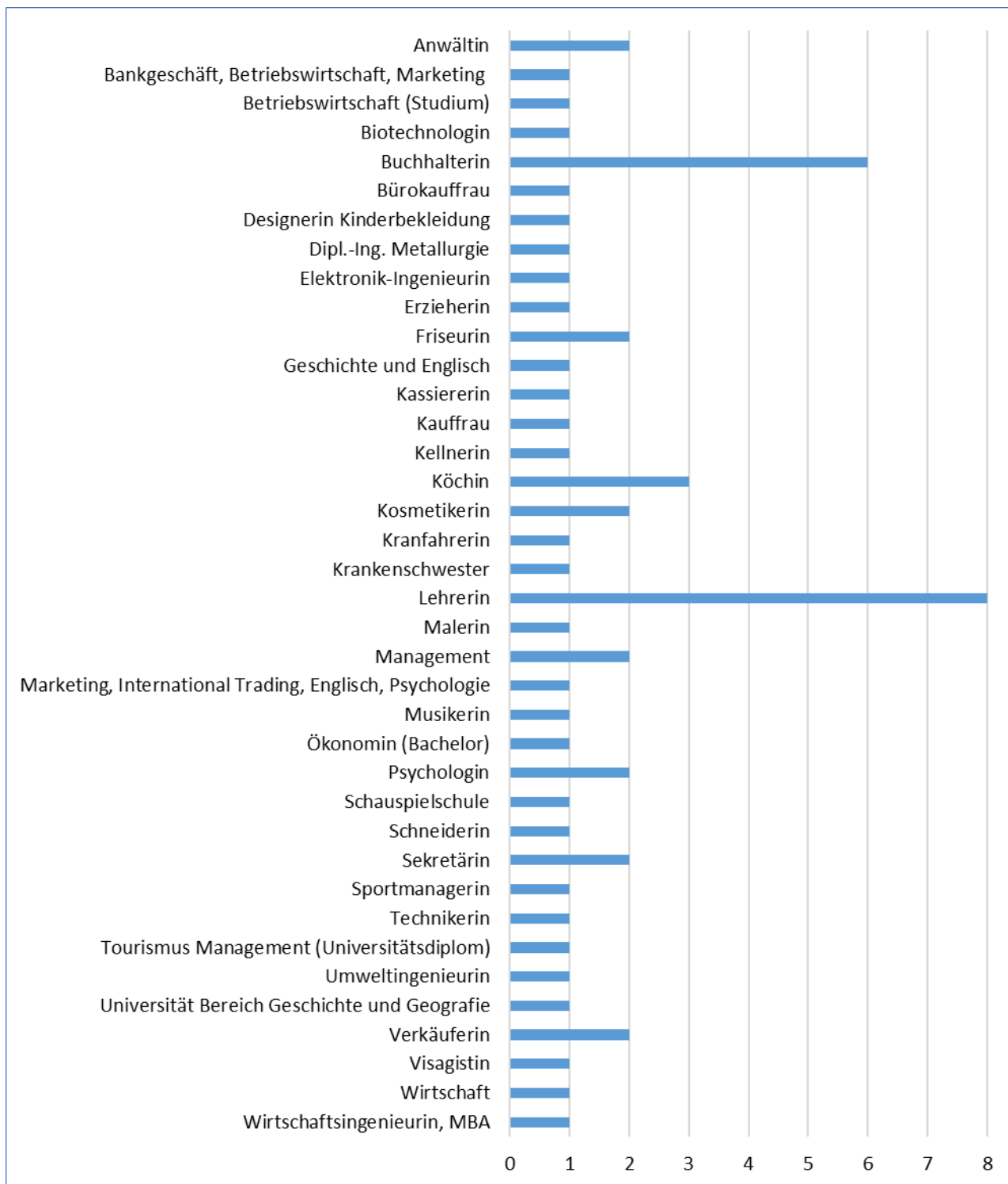


Abb. 13: Genannte Berufs- und Studienabschlüsse (59 Nennungen, Mehrfachnennungen möglich)

Mehr als zwei Drittel der Frauen (69 %) möchten eine Berufstätigkeit aufnehmen, 24 % ließen die Frage offen (Abb. 14). Eine Teilnehmerin ergänzt: „Später, wenn ich besser Deutsch kann.“

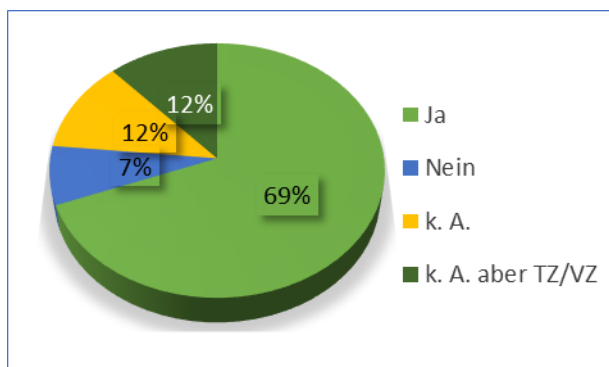


Abb. 14: Wunsch nach Berufstätigkeit

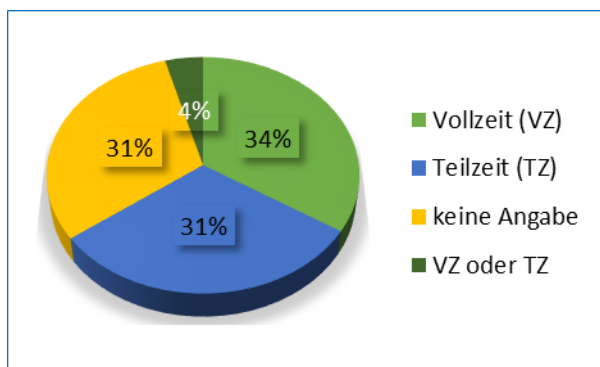


Abb. 15: Bevorzugtes Arbeitszeitmodell

Innerhalb dieser 24 %, die keine Angabe machten, kreuzte jedoch die Hälfte (12 %) bei der Frage nach dem Arbeitszeitmodell die Option „Teilzeit“ oder „Vollzeit“ an, so dass Grund zu der Annahme besteht, dass der Anteil derer, die gern eine Arbeit aufnehmen möchten, größer ist und hier von den Befragten evtl. übersehen wurde, bei der Frage nach dem Wunsch nach Arbeitsaufnahme ein Kreuz zu setzen. In der Summe kann somit bei 81 % der Befragten von einem Wunsch nach Berufstätigkeit ausgegangen werden. 7 % der Teilnehmerinnen möchten keine Berufstätigkeit aufnehmen. Hiervon nennt eine Befragte den Wunsch, weiter zur Schule gehen zu wollen. Im weiteren Verlauf des Fragebogens nennt sie das „Abitur“ als ihr Ziel.

Ein gutes Drittel der Befragten möchte in Vollzeit berufstätig sein, ein knappes Drittel strebt eine Arbeit in Teilzeitform an, ein weiteres knappes Drittel beantwortete diese Frage nicht. 4 % der Befragten gaben an, dass sie sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitform arbeiten können (Abb. 15). Eine Teilnehmerin, die diese Frage nicht beantwortete, strebt eine selbstständige Tätigkeit an.

Zum Zeitpunkt der Befragung benötigte ein gutes Drittel (35 %) der befragten Frauen Kinderbetreuung (Abb. 16).

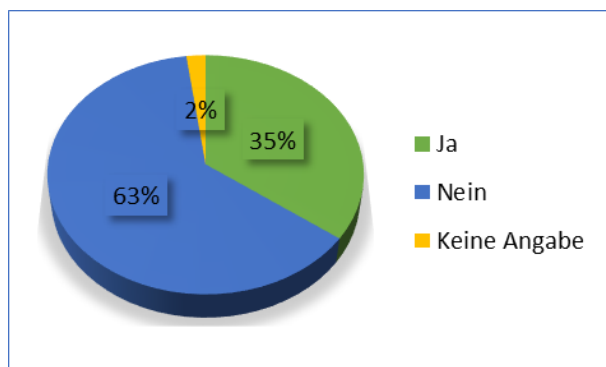


Abb. 16: Bedarf an Kinderbetreuung

3.2 Ermittlung von Bildungsbedarfen

Das vorherige Kapitel (3.1) beschreibt den aktuellen Bildungsstand sowie die Situation der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung. In Abschnitt 3.2 werden die im zweiten Teil des Fragebogens erhobenen Bildungsbedarfe und Bildungswünsche der Frauen dargestellt.

Die zweite Seite des Fragebogens begann mit der Frage: Was möchten Sie gern lernen? Zur Auswahl standen die Möglichkeiten a) Lesen b) Schreiben und c) Rechnen. Jeweils 68 % der Befragten kreuzten die Optionen „Lesen“ und „Schreiben“ an, 47 % möchten sich in Bezug auf „Rechnen“ weiterbilden. Näheres hierzu im Kapitel 4.2.3, S. 41, erster Absatz.

Abb. 17 zeigt, dass 80 % der Befragten weitergehende Deutschkenntnisse bzw. ein höheres Sprachniveau erlangen möchten.

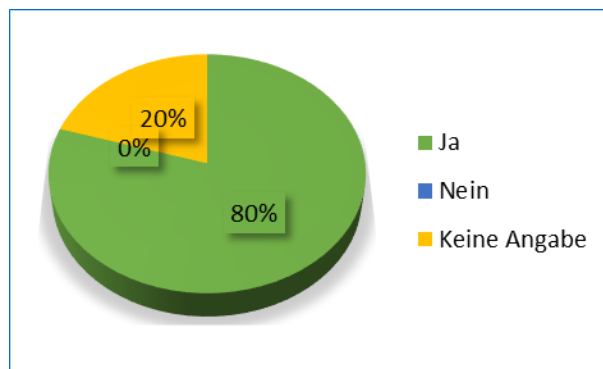


Abb. 17: Wunsch, weiterhin Deutsch zu lernen

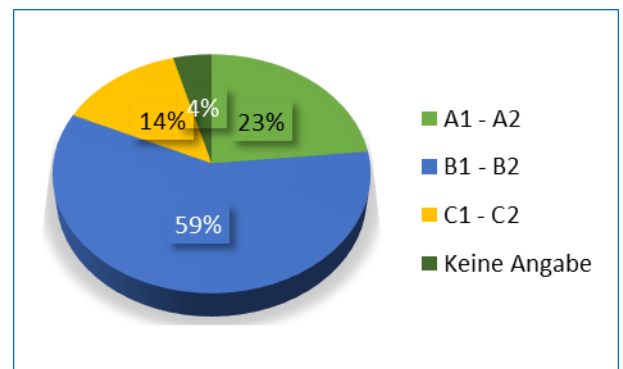


Abb. 18: Angestrebte Kompetenzniveaus

Die Abb. 18 zeigt die zum Zeitpunkt der Befragung angestrebten Stufen der Kompetenzniveaus²⁰ der deutschen Sprache. Die Niveaus wurden gebündelt, wie hier dargestellt, abgefragt. Demnach streben die meisten Befragten (59 %) das Niveau B1 – B2 an, ein knappes Viertel der Befragten zielt auf die Stufe A1 – A2 ab und 14 % möchten das Niveau C1 – C2 erreichen.

Fast jede achte Befragte möchte einen Schulabschluss nachholen, gut zwei Drittel verneinen diese Frage (Abb. 19). Eine Teilnehmerin, die angab, zwischen 0 - 4 Jahren eine Schule besucht zu haben, möchte den Hauptschulabschluss nachholen und vermerkt im Fragebogen „vielleicht noch einen weiteren Abschluss“.

²⁰ Kurzdefinition der Kompetenzniveaus: A (A1/A2): Elementare Sprachverwendung, B (B1/B2): Selbstständige Sprachverwendung, C (C1/C2): Kompetente Sprachverwendung. Weitere Informationen unter: Europass LP (europass-info.de)

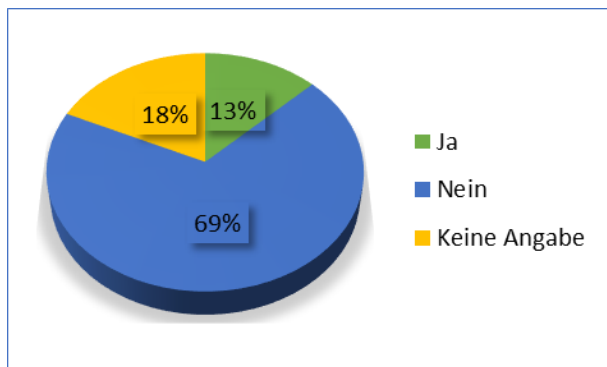


Abb. 19: Anteil der Befragten, die einen Schulabschluss nachholen möchten

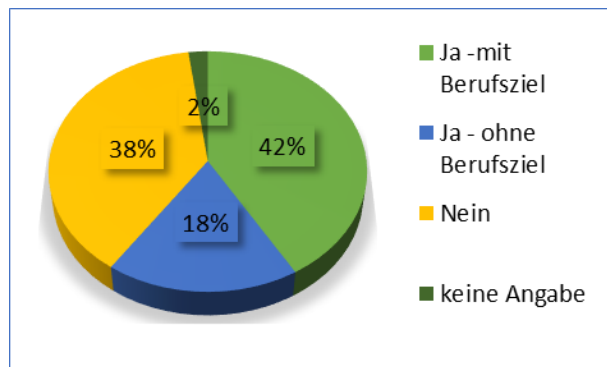


Abb. 20: Anteil der Befragten mit Ausbildungswunsch sowie Nennung eines Berufsziels

Deutlich mehr als die Hälfte der befragten Frauen (60 %) möchte eine Ausbildung absolvieren (Abb. 20). Hiervon nennt ein knappes Drittel (18 %) jedoch kein konkretes Berufsziel.

Eine weitere Frage ergab, dass ein Fünftel (19 %) der Frauen eine Ausbildung in Teilzeitform bevorzugt.

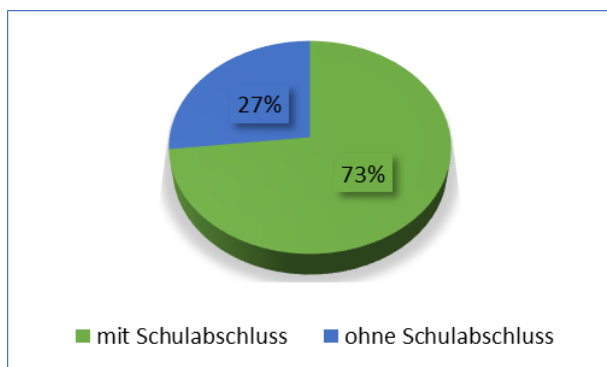


Abb. 21: Anteil der Befragten mit Ausbildungswunsch in Bezug auf das Vorhandensein eines Schulabschlusses

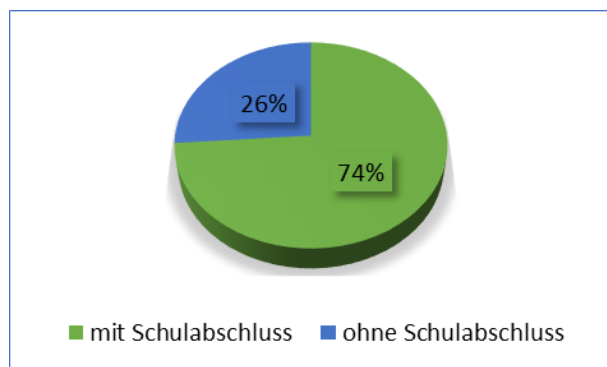


Abb. 22: Anteil der Befragten mit Wunsch nach Berufstätigkeit in Bezug auf das Vorhandensein eines Schulabschlusses

Von der Gruppe der Frauen mit Ausbildungswunsch (= 56) verfügt ein gutes Viertel (27 %) über keinen Schulabschluss (Abb. 21). Ebenso verhält es sich mit dem Wunsch nach Berufstätigkeit: Ein Viertel der Befragten mit Wunsch nach Arbeitsaufnahme (= 65) hat keinen Schulabschluss (Abb. 22).

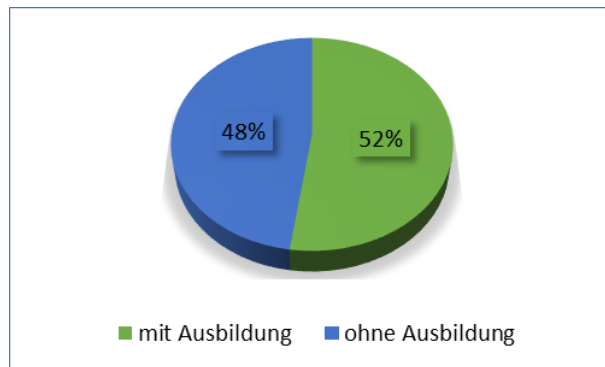


Abb. 23: Anteil der Befragten mit Wunsch nach Arbeitsaufnahme (= 65) in Bezug auf das Vorhandensein eines Ausbildungsabschlusses

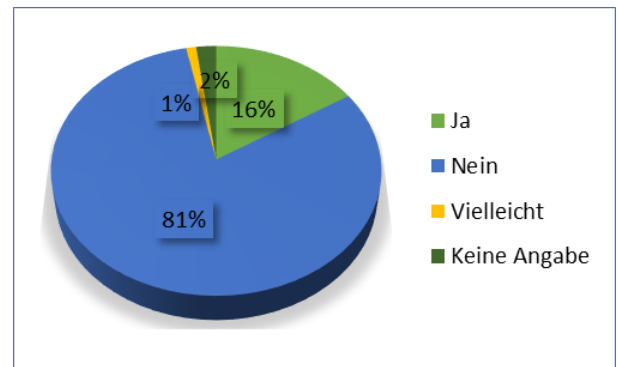


Abb. 24: Anteil der Befragten mit Wunsch nach Aufnahme eines Studiums

Fast die Hälfte (48 %) der Befragten mit Wunsch nach Berufstätigkeit (= 65) hat keinen Ausbildungsabschluss erworben. Die andere Hälfte hat ihren Berufs- oder Studienabschluss im Herkunftsland erworben (Abb. 23). Nahezu jede sechste Teilnehmerin möchte ein Studium aufnehmen (Abb. 24).

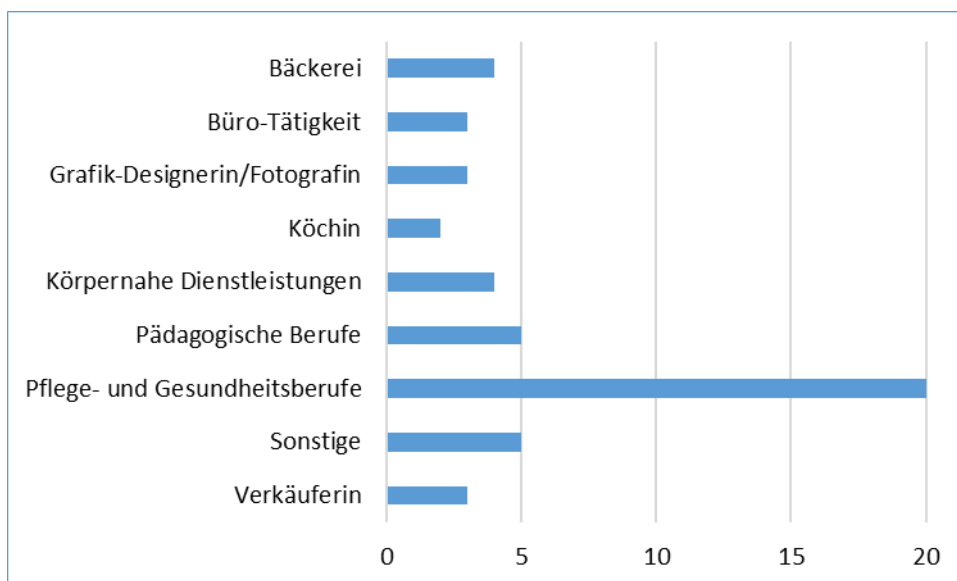


Abb. 25: Darstellung der genannten Ausbildungswünsche (49 Nennungen – gebündelte Darstellung)

Abb. 25 zeigt die genannten Ausbildungswünsche der Befragten. Mehrfachnennungen waren möglich, in der Summe erfolgten 49 Angaben:

- Pflege- und Gesundheitsberufe:** 20 Nennungen. Dies entspricht einem Anteil von 41 %.
- Pädagogische Berufe:** Fünf Nennungen: davon drei Mal „Erzieherin“ und zwei Mal „Sozialassistentin“. Dies entspricht einem Anteil von 10 %. In der Summe ergeben diese beiden Kategorien 51 %. Somit bezieht sich die Hälfte der genannten Berufswünsche auf die Bereiche „Gesundheit“ und „Pädagogik“.

In der Kategorie „Sonstige“ finden sich folgende Ausbildungswünsche: Stilberaterin, Rechtsanwaltsassistentin, Ökonomie/Finanzwirtschaft, Deutsche Bahn sowie Dolmetscherin.

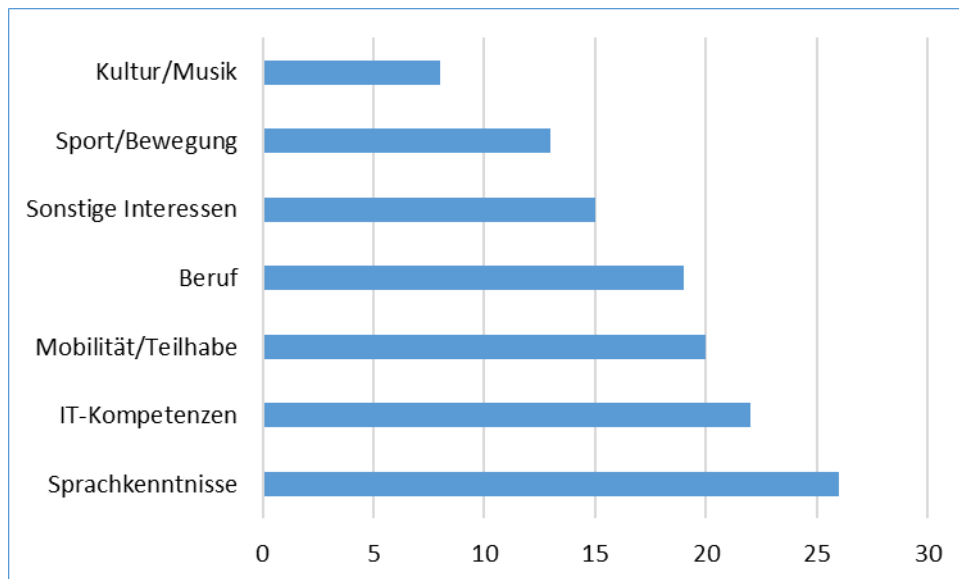


Abb. 26: Darstellung sonstiger Bildungswünsche (123 Nennungen – gebündelte Darstellung)

Auf die in offener Form gestellte Frage „Was möchten Sie gern lernen?“ waren mehrere Antworten möglich. In der Summe erfolgten 123 Nennungen (Abb. 26). Für die Auswertung wurden folgende Zuordnungen der Antworten vorgenommen: In der Kategorie „Sprachkenntnisse“ sind neben 16 Wünschen zum Lernen der deutschen Sprache acht Nennungen zur englischen Sprache enthalten.

Um eine Summenbildung zu ermöglichen, wurden alle Angaben zum Themenkomplex „Computer“ zur Kategorie „IT-Kompetenzen“ zusammengefasst. Hier sind auch die Angaben „Photoshop“ (1 x) sowie „Fotografie“ (2 x) enthalten. Die Nennungen „Auto fahren“ und „den deutschen Führerschein“ wurden zur Kategorie „Führerschein“ (mit 12 Nennungen) sowie mit den Wünschen zum „Fahrrad fahren“ (acht Nennungen) zur Kategorie „Mobilität/Teilhabe“ zusammengefasst.

In der Kategorie „Beruf“ finden sich neben acht Wünschen zu Ausbildungs- und Studienberufen (Betriebswirtin, Erzieherin, Hebamme, Köchin, Kunstlehrerin, Lehrerin, Schneiderin sowie Statistikerin) berufliche Fortbildungswünsche, wie z. B. „Pädagogischen Methoden zur sensorischen Integration von Kindern“ oder das „Schreiben von Angeboten“. Auch die Wünsche „Mathe“ und „Rechnen“ wurden hier verortet. Beim „Rechnen“ wurde zweimal betont, dies lernen zu wollen, um Kindern in der Schule helfen zu können. In der Kategorie „Sport & Bewegung“ finden sich vier Wünsche zum „Sport“ und neun zum „Schwimmen“.

Im vorletzten Frageblock des Fragebogens erfolgte eine Bedarfsabfrage nach weiteren Informationen zu folgenden Themenkomplexen:

- | | |
|---|-----------------|
| a) „Bildung für Kinder und Erwachsene“ | 44 % Zustimmung |
| b) „Gesundheit für Kinder und Erwachsene“ | 56 % Zustimmung |
| c) „Möglichkeiten finanzieller Hilfe“ | 55 % Zustimmung |
| d) „Beratung/Begleitung zu Bildung“ | 51 % Zustimmung |

An dieser Stelle erfolgte der Hinweis, dass die Informationen auch in den Herkunftssprachen vorliegen sollten.

3.3 Bildungs-Marketing: Häufig genutzte Informationsquellen

Der letzte Frageblock des Fragebogens (III. Marketing) zielte darauf ab, die am häufigsten genutzten Informationsquellen der Befragten (in Bezug auf Bildungsthemen) zu identifizieren. Die Intention dieser Frage war, zu prüfen, ob aufbauend auf den Ergebnissen der Befragung ergänzende Strategien im Sinne des „Marketing-Mixes“ (vgl. Zech, R., 2010, S. 238 ff.) für Bildungsangebote entwickelt werden können.

Ein Anteil von 68 % der Befragten (64) gab an, sehr häufig das Internet zu nutzen. Danach folgten mit 50 % (47) die Nutzung „Sozialer Kontakte“ (Familie, Freunde, Verwandte, Bekannte) und mit 46 % (43) die Nutzung von „Social Media“ mit der Nennung „sehr häufig“. 31 % der Befragten (29) nutzen sehr häufig die Beratung beim Bildungsträger.

Die Darstellungen (Abb. 27 – 30) beziehen sich auf die Gesamtzahl der Befragten (= 94) und nennen die absoluten Zahlen.

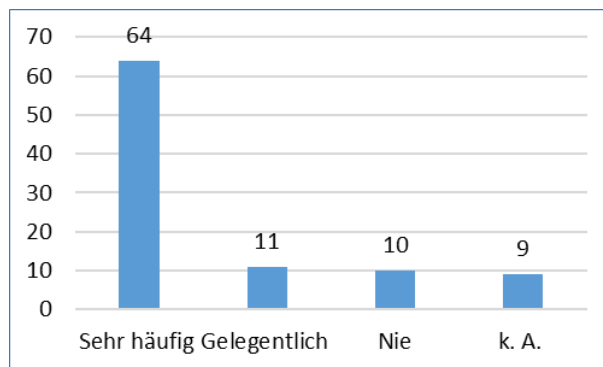


Abb. 27: Nutzung Internet

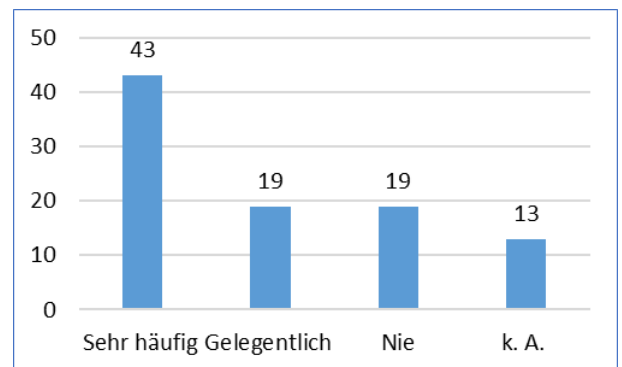


Abb. 28: Nutzung Social Media

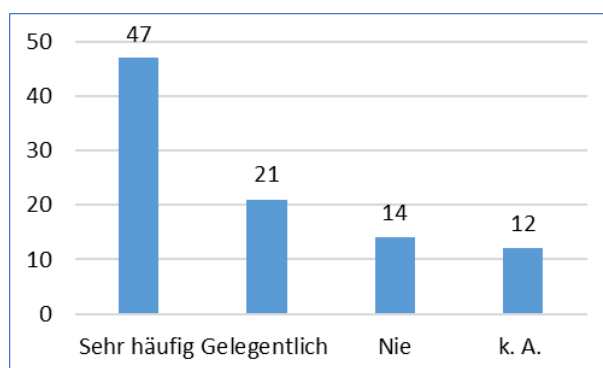


Abb. 29: Nutzung sozialer Kontakte

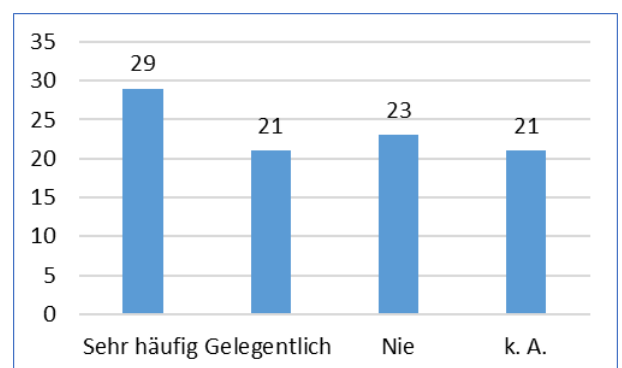


Abb. 30: Beratung Bildungsträger

4 Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegende Befragung des Bildungsbüros wurde innerhalb der Projektlaufzeit der Förderrichtlinie „Bildung integriert“ des BMBF durchgeführt. Hiermit soll ein Beitrag zu folgenden Zielsetzungen der Richtlinie geleistet werden:

- „[...] bildungspolitische Entscheidungen datenbasiert und damit zielgenau zu treffen und so
- vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen,
- die Beratungs- und Angebotsstrukturen im Bildungsbereich transparenter zu gestalten sowie
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen, im Sinne einer stärkeren Ausrichtung auf die Nutzerinnen und Nutzer, zu erreichen, und dadurch
- die Bildungsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Zugänge zu passgenauen Angeboten zu verbessern, und so
- langfristig den Standort zu stärken, Fachkräfte (weiter) zu qualifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern“ (BMBF, Förderrichtlinie „Bildung integriert“, S. 2).

Die im Folgenden - ab Abschnitt 4.2 - formulierten Fragestellungen übertragen die genannten Zielsetzungen in die Praxis und somit in eine Anwendungsebene. Die Befragungsergebnisse liefern eine Grundlage zur Diskussion mit den Akteuren der Bildungslandschaft und für die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsansätzen im Landkreis Helmstedt.

4.1 Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Befragung bieten einen Einblick in die differenzierten Bildungserfahrungen der befragten Frauen im Landkreis Helmstedt. Die genannten Bildungsabschlüsse und Bildungswünsche zeigen ein bildungsaffines Bild und verdeutlichen die Ressourcen der Frauen.

Die Herausgeberin des 12. Integrationsberichts (2019 a, S. 37) fordert einen: „**Perspektivwechsel von einer Defizit- zu einer Potentialorientierung**“. Aufgrund der wesentlichsten Ergebnisse der Befragung findet dieser auch im Landkreis Helmstedt seine Berechtigung:

- 72 % der Befragten im Landkreis Helmstedt geben an, einen Schulabschluss erworben zu haben
- 54 % bringen einen Berufs- oder Studienabschluss mit
- 69 % (bzw. 81 %) möchten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (s. S. 28, Abb. 14)
- 60 % der Befragten möchten eine Ausbildung beginnen, 16 % ein Studium aufnehmen
- 51 % der Frauen mit Ausbildungswunsch möchten eine Ausbildung im medizinischen bzw. pädagogischen Bereich absolvieren

Die Tendenzen der im Landkreis Helmstedt ermittelten Ergebnisse spiegeln sich in überregionalen Veröffentlichungen wider: Laut 12. Integrationsbericht (2019 a, S. 38) haben rund 77 % der Frauen mit Migrationshintergrund einen Schulabschluss und 59 % einen Berufs- oder Studienabschluss erworben.

Franziska Schreyer zitiert aus einer repräsentativen Befragung von Geflüchteten: „Gleichwohl berichten auch die Frauen von einer hohen Motivation, eine Arbeit anzunehmen: 85 Prozent im Vergleich zu 97 Prozent der Männer geben an, ‚sicher‘ oder ‚wahrscheinlich‘ eine Erwerbsarbeit in Deutschland ausüben zu wollen“ (2017, S. 2).

In ihrer bereits im Kap. 2 erwähnten Präsentation beschreibt Lidwina Gundacker (IAB, 2019) „**Hohe Bildungsaspirationen**“²¹: „44 % der Geflüchteten streben an, einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland zu erwerben, 68 % streben eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium an.“

²¹ „Der Zugang zu Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um als Individuum an der Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft teilhaben zu können. **Bildungsaspiration** bezeichnet dabei den Willen bzw. das Streben eines Menschen, sich zu bilden und weiterzubilden. Grundlage dafür ist die Annahme, dass Bildung etwas für das persönliche Leben eines Menschen bewirken kann“ (Stangl, 2021, o. A.).

4.2 Analyse der Ergebnisse

4.2.1 Schulbildung und Schulabschlüsse

Ein Anteil von 53 % der befragten Frauen hat länger als zehn Jahre eine Schule besucht. Im Kontext des deutschen Bildungssystems würden diese Frauen daher mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe I vorweisen. Allerdings lassen sich aufgrund der teils massiven Unterschiede in den Bildungsstrukturen der Herkunftsländer der Befragten sowie aufgrund der Diversität der internationalen Schul- und Qualifikationslandschaft keine genauen Rückschlüsse auf die erreichten Qualifikationsstufen ergründen.

- 72 % der Befragten haben einen Schulabschluss erworben
- 35 % sind zwischen fünf und zehn Jahren zur Schule gegangen
- 12 % haben für eine Dauer von bis zu vier Jahren eine Schule besucht
- 27 % der Befragten haben keinen Schulabschluss
- 13 % möchten einen Schulabschluss nachholen → Aufgrund der Differenz zu den ermittelten 27 % (ohne Schulabschluss) verbleiben 14 % der Frauen zukünftig ohne Schulabschluss.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich folgende Fragestellungen für Handlungsoptionen ableiten:

- Gibt es Bildungs- und Informationsbedarfe, die noch nicht ausreichend abgedeckt werden?
- Existieren zielgruppenorientierte Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen?
(z. B. vormittags, Erreichbarkeit der Angebote, Wohnortnähe, Möglichkeiten der Kostenbeteiligung?)
- Werden zusätzliche Alphabetisierungskurse benötigt? Räumliche Nähe, vor Ort?
- Wie erreichen die Frauen Informationen über bestehende Angebote? Angebots-Transparenz?
- Wie können die Frauen erreicht bzw. zur Teilnahme motiviert werden?
- Wie erfahren die Frauen von neuen Bildungsangeboten?
- Welche Wege werden bereits erfolgreich genutzt? Wo gibt es noch Potential?
- Brauchen die Frauen ergänzende Begleitung/Beratung/Unterstützung? Welcher Art?

Schulabschlüsse als Zugangsvoraussetzungen zur dualen und schulischen Ausbildung

Rein formal existieren keine Vorgaben zum Schulabschluss, d. h., eine Ausbildung kann ohne Schulabschluss aufgenommen werden. Die individuelle Entscheidung liegt beim jeweiligen Ausbildungsunternehmen. Jedoch setzt die Aufnahme einer Ausbildung in der Praxis zumeist den Hauptschulabschluss bzw. bei einer schulischen Ausbildung den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) voraus (vgl. Kommunikation & Wirtschaft GmbH, 2020/21, S. 24 ff.).

Erfahrene Praktiker*innen (z. B. beim „Netzwerk Integration“ BS am 26.01.2021) berichten jedoch von fehlenden Anschlussfähigkeiten zum Unterricht an den Berufsschulen u. a. in den Fächern Mathematik, Deutsch, Fachsprache etc. Möglichkeiten zum Nachholen eines Schulabschlusses existieren in Niedersachsen z. B. im Rahmen des Programms „Der Zweite Bildungsweg“.

4.2.2 Berufs- und Studienabschlüsse – Ein Beitrag zur Fachkräfte-Sicherung

Eine Unterscheidung in Ausbildungs- oder Studienabschluss wurde bei der Fragebogenkonzeption nicht getroffen. In den Herkunftsländern der befragten Frauen sind die Ausbildungs- und Bildungssysteme unterschiedlich organisiert. Beispielsweise sind Berufsbilder, die in Deutschland als Ausbildungsberufe gelten, in anderen Ländern akademisiert.

„Ein qualifizierter Berufsabschluss oder Studienabschluss sind wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben. Technische Entwicklungen mit steigenden Qualifikationsanforderungen machen eine ständige Weiterbildung während des Berufslebens notwendig. Diese Situation führt zu abnehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten für gering- oder unqualifizierte Personen und erschwert ihnen eine stabile Arbeitsmarktintegration" (Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2014, S. 124).

- 54 % der Befragten geben an, einen Berufs- oder Studienabschluss erworben zu haben
- 46 % haben keinen beruflichen Abschluss
- 69 % (bzw. 81 %) möchten eine Berufstätigkeit aufnehmen (s. S. 28, Abb. 14)
- 60 % der Befragten möchte eine Ausbildung beginnen
- Ein Drittel der Frauen mit Ausbildungswunsch hat kein Berufsziel angegeben

Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Fragestellungen für Handlungsoptionen ableiten:

- Benötigen die Frauen ergänzende Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme oder beim Finden eines geeigneten Ausbildungsplatzes?
- Welcher Art sind diese Bedarfe? Bildungsberatung, Ausbildungsplatzsuche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, finanzielle Unterstützung etc.?
- Sind den Frauen die Möglichkeiten verschiedener Ausbildungsmodelle (z. B. Teilzeit) bekannt?
- Sind den Betrieben die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung bekannt?
- Welche Betriebe der Region bieten diese Möglichkeit? Kann dies im Einzelfall ausgehandelt werden?
- Benötigen die Betriebe Unterstützung bei der Ausgestaltung des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses?
- Wie hoch ist die Verwertbarkeit der im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen?
- Sind den Frauen die Möglichkeiten zur Anerkennung ihrer erworbenen Qualifikationen bekannt?
- Werden diese von den Betroffenen genutzt?
- Sind Kapazitäten in ausreichender Anzahl vorhanden?
- Ist ausreichende Transparenz über Beratungsmöglichkeiten sowie Ausbildungsmarkt vorhanden?

Die Novellierung des BBiG²² macht „Teilzeitausbildung jetzt für alle möglich“:

„Wer den betrieblichen Teil seiner Ausbildung in Teilzeit absolvieren möchte, musste dafür bislang einen besonderen Grund nachweisen. Das ist ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr erforderlich. Das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes vorausgesetzt, kann die Ausbildung teilweise oder komplett mit verringerter Stundenzahl durchgeführt werden. Ein Anspruch auf Teilzeitausbildung besteht jedoch nicht. Und: Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf 50 Prozent einer Vollzeitausbildung nicht übersteigen. Die Dauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Andert-halbfachen der regulären Ausbildungsdauer. Das bedeutet: Bei einer regulär dreijährigen Ausbildung darf die Teilzeitvariante maximal 4,5 Jahre in Anspruch nehmen. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.“²³

Bei der Interpretation der Zahlen zum Ausbildungswunsch muss berücksichtigt werden, dass die Kenntnis der differenzierten Strukturen und Rahmenbedingungen des hiesigen Berufsbildungssystems zum Zeitpunkt der Befragung auf Seiten der Frauen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann (Stichwort „Systemkenntnis“). Diese Rahmenbedingungen, wie z. B. das aktive Lernen über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, die Höhe der Ausbildungsvergütung, die fachlichen und (berufs-)schulischen Anforderungen sowie weitere spezifische Strukturen/Standards des (dualen) Ausbildungssystems können zum Zeitpunkt der Befragung nicht bei allen Teilnehmerinnen als bekannt vorausgesetzt werden.

Ergänzend können durch die Gegebenheiten der Befragungssituation Effekte, die durch die Anwesenheit der Interviewerin entstehen, wie z. B. „das Geben vermeintlich sozial erwünschter Antworten“, nicht ausgeschlossen werden (vgl. Burzan, N., 2015, S. 95).

Alternativ zum Ausbildungsangebot bestehen ergänzende Möglichkeiten, eine Anerkennung oder Teil-Anerkennung der bisher erworbenen beruflichen Qualifikation prüfen zu lassen. Die Beratung und Begleitung der Verfahren bietet das IQ Netzwerk Niedersachsen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ)²⁴ an. Des Weiteren kann unter bestimmten Voraussetzungen durch Angebote der „beruflichen Fort- und Weiterbildung“ das gewünschte Berufsziel erreicht werden, ohne dass eine gänzlich neue Ausbildung (in dualer oder schulischer Form) durchlaufen werden muss.

²² Berufsbildungsgesetz

²³ <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/berufsbildungsgesetz>

²⁴ Anerkennungsberatung in Wolfsburg | IQ Netzwerk Niedersachsen (migrationsportal.de)

Beitrag zur Fachkräfte-Sicherung

„Daneben ist die Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt auch eine Möglichkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine Mitarbeiterin aus einer Agentur für Arbeit hebt hervor: „Ein Nutzen für die Agentur für Arbeit bzw. den regionalen Arbeitsmarkt wird darin gesehen, dass unsere stille Reserve in Form von Frauen dabei helfen kann, [...] den Fachkräftemangel (bei rechtzeitiger Identifizierung und Realisierung von Anerkennungen) zu verringern““ (Fritsche, C. et al., 2020, S. 20).

Aufgrund der Befragungsbefunde finden sich diese Potentiale auch im Landkreis Helmstedt:

60 % der befragten Frauen möchten eine Ausbildung beginnen, davon mehr als die Hälfte im Gesundheits- bzw. Pflegesektor sowie im Feld der Pädagogischen Fachkräfte. Auch bei den weiteren Bildungswünschen (in offener Frageform) werden Berufswünsche aus diesen Segmenten genannt: u. a. „Hebamme“ und „Erzieherin“.

Hier kann ein effektiver Beitrag zur Fachkräfte-Sicherung geleistet werden: Erhalten die Frauen entsprechend ihrer Wünsche bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung, können Sie trotz langer Ausbildungsdauer, geringer Einkünfte und weiterer Anforderungen zukünftig als Fachkräfte dem Erwerbsarbeitsmarkt im Landkreis Helmstedt zur Verfügung stehen. Das Risiko der Abwanderung in angrenzende Regionen, mit dem Ziel der Nutzung dortiger Ausbildungsmöglichkeiten, kann somit verringert werden.

Besondere Aufmerksamkeit für zielgruppenorientierte Bildungsberatung

Einige Gruppen der befragten Frauen erfordern besondere Aufmerksamkeit z. B. im Rahmen von Bildungsberatung:

- 27 % der Frauen haben keinen Schulabschluss, nur 13 % geben an, diesen nachholen zu wollen
- 60 % möchten eine Ausbildung beginnen, ein Drittel davon nennt kein Berufsziel
- Ein gutes Viertel der Frauen mit Ausbildungswunsch hat keinen Schulabschluss erlangt
- Ein gutes Viertel der Frauen mit Wunsch nach Berufstätigkeit hat keinen Schulabschluss erlangt
- knapp die Hälfte der befragten Frauen mit Wunsch nach Arbeitsaufnahme hat keine berufliche Ausbildung abgeschlossen

Beim Wunsch nach Ausbildung ohne Schulabschluss bzw. nach Arbeitsaufnahme ohne Schul- bzw. Berufsabschluss ist eine sensible, aber zielorientierte Beratung erforderlich. Eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration ohne Schul- bzw. Ausbildungsabschluss ist in der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt mit ihren stetig steigenden fachlichen Anforderungen schwierig. Berufliche Qualifizierung und Weiterbildung bieten die Grundlagen, um berufliche Chancen zu verbessern, die Integrationswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt zu erhöhen und eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern:

"Vor allem die Qualifikationsstruktur und die sprachlichen Kompetenzen entscheiden über den Erfolg der Integration [...]: Niedrig oder gering qualifizierte Personen haben [...] erhebliche Schwierigkeiten, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden."

(Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2014, S. 93)

Ein weiteres wichtiges Ziel von Bildungsberatung liegt zudem im „**Empowerment**“²⁵ der Frauen:

„[...] ein anderes Jobcenter legt den Fokus auf die Stärkung des Selbstvertrauens von Migrantinnen: ‚Es ist wichtig, dass den Frauen Mut gemacht wird, ihren eigenen Weg zu gehen [...]. Ihr beruflicher Werdegang ist mindestens genauso wichtig wie der ihrer Männer, weil sie den größeren Einfluss auf ihre Kinder haben und damit Werte vorleben.‘ Dabei klingt ein weiteres wesentliches Ziel an: Wenn Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich Fuß fassen, hat das positive Auswirkungen auf die ganze Familie. Einerseits sind Mütter wichtige Vorbilder für ihre Kinder und vor allem für ihre Töchter; sie werden, wenn ihre Mutter beruflich auf eigenen Beinen steht, mit größerer Wahrscheinlichkeit ebenfalls eine Ausbildung und einen Beruf anstreben. Andererseits können berufstätige Migrantinnen, so beobachtet ein Mitarbeiter eines Jobcenters, ‚durch besseres Wissen über unser Schul- und Ausbildungssystem die Integration der Kinder besser unterstützen‘“ (Fritsche, C. et al., 2020, S. 21).

²⁵ **Empowerment/Befähigung**

„Empowerment zielt darauf ab, Menschen zu befähigen, mittels Nutzung der eigenen personalen und sozialen Ressourcen, ihre soziale Lebenswelt und ihr Leben selbst zu gestalten. In Empowermentprozessen werden hierarchische oder paternalistischen Ebenen verlassen und die vorhandenen Stärken und Ressourcen der Menschen gesucht und betont. Ergebnisse gelungener Prozesse sind die Aufhebung von Ohnmacht und ein gestärktes Selbstbewusstsein.“
(BZgA-Leitbegriffe: Empowerment/Befähigung 29.11.2021)

4.2.3 Ermittlung weiterer Bildungsbedarfe

Den Einstieg in diesen Abschnitt der Befragung bildet die Frage: Was möchten Sie gern lernen? Die Kategorien Lesen, Schreiben, Rechnen standen hier zur Auswahl. Gemeint war die Frage in Bezug auf Grundbildung, es besteht jedoch Grund zu der Annahme, dass die Frage in Richtung „Weiterentwicklung der deutschsprachlichen Kompetenzen“ gedeutet wurde, denn die Fragen nach „Lesen“ bzw. „Schreiben“ wurden von 67 % bzw. 68 % der befragten Frauen mit „Ja“ beantwortet. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beantwortung der Frage nach dem „Rechnen“: Hier wünschen sich 47 % der Befragten einen Kompetenzzuwachs zu erlangen.

Das Ergebnis der Befragung zu den angestrebten Sprach-Kompetenzniveaus stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Befragung dar und schließt nicht aus, dass Teilnehmerinnen, wenn sie ihre Prüfung im angegebenen Ziel-Niveau absolviert haben, weiter lernen und sich der nächsten Herausforderung stellen. Diese Annahme wird durch die Mehrfachnennungen einiger Teilnehmerinnen bezüglich der Kompetenzstufen unterstützt.

In der offen gestellten Frage „Was möchten Sie gern lernen?“ stellen die Wünsche zur Erweiterung der Sprachkenntnisse den größten Anteil (26 Nennungen) dar. Hiervon beziehen sich 16 Nennungen auf die deutsche Sprache und acht auf das Lernen der englischen Sprache.

Die zweithäufigste Nennung (22) entfällt auf den IT-Bereich. Erfahrungsgemäß existiert hier eine große Streubreite vorhandener Kompetenzen, so dass es an dieser Stelle schwer möglich ist, passende Angebote zu empfehlen. Kompetenzfeststellungsverfahren, Einstufungstests sowie persönliche Beratung beim Bildungsträger können genutzt werden, um passende Angebote zur Weiterbildung zu finden.

Die Kategorie Mobilität/Teilhabe enthält zwölf Nennungen zum Erwerb des deutschen Führerscheins und acht Nennungen zum Erlernen des Fahrradfahrens. Hier kann geprüft werden, ob im Landkreis Frauen-Kurse zum Erlernen des Fahrradfahrens angeboten werden (können). Ebenso verhält es sich mit den neun Nennungen zum Thema „Schwimmen“.

Auffällig sind an dieser Stelle 19 Nennungen in der Kategorie „Beruf“: neben acht Wünschen zu Ausbildungsberufen (u. a. Erzieherin, Hebamme, Köchin, Lehrerin) werden hier Wünsche der beruflichen Fortbildung genannt. Auch an dieser Stelle wird die hohe Bildungsaspiration der Frauen deutlich.

4.3 Eingrenzung des Befragungsvorhabens

Wie unter Punkt 2.4.1 definiert, ermöglicht diese Befragung einen Einblick in die Bildungssituation zugewanderter Frauen im Landkreis Helmstedt und bildet einen „Status quo“ ab.

Zugewanderte Frauen verfügen aufgrund individueller Berufs- und Lebenserfahrungen über differenzierte Kompetenzen und Interessen. Die Ermittlung dieser Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen sowie ihrer jeweiligen Bildungs- und Berufserfahrungen, die sie für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg nutzen können, müssen im Rahmen anderer Settings, z. B. in Form eines Bildungsberatungsprozesses oder innerhalb von Projekten, mithilfe entsprechender methodischer Ansätze, wie Beratung, Coaching, Workshops etc. ermittelt bzw. gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Prozessorientierte Verfahren der Bildungsberatung & Kompetenzermittlung erfordern neben qualifiziertem Fachpersonal mit entsprechender Erfahrung sowie Beratungs- und Methodenkompetenz weitere Ressourcen: u. a. ein hohes Maß an Zeit und Vertrauen. Diese wichtigen zielführenden Maßnahmen müssen an anderer Stelle erfolgen und sind nicht Zielsetzung der Befragung. Es existieren differenzierte methodische Ansätze sowie praxiserprobte Beispiele und Projekte, die bei Interesse gern vorgestellt und gemeinsam auf eine Übertragbarkeit für verschiedene Standorte im Landkreis Helmstedt geprüft werden können.

Es muss von der Annahme ausgegangen werden, dass nur diejenigen Frauen an den Sprach- und Integrationskursen teilnehmen können, deren Kinder entweder bereits älter sind oder die über ausreichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung verfügen. Das Thema Kinderbetreuung stellt laut Aussagen von Kursleitungen der Sprach- und Integrationskurse (sowie aufgrund der dargestellten Studienergebnisse) einen kritischen Faktor in Bezug auf die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Bildungsangeboten dar. In den im Rahmen der Erhebungen besuchten Deutsch- und Integrationskursen gab es kein integriertes Angebot zur parallelen Kinderbetreuung. In einzelnen Kursen war es den Frauen möglich, ihre Kinder mitzubringen.

Die Häufigkeit der Nennungen des Wunsches nach Kinderbetreuung (36 %) muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass nur diejenigen Frauen, die bereits über Möglichkeiten der Kinderbetreuung verfügen, am Kurs teilnehmen können und somit ihre Antworten in die Befragung einfließen konnten. Um die Aussagen der Kursleitenden hier nochmals zu integrieren: Die erforderliche Anzahl der Betreuungsplätze ist in der Realität als wesentlich höher anzunehmen als es die Ergebnisse der Befragung zeigen.

In dieser Befragung wurde lediglich der derzeitige Wunsch bzw. Bedarf nach Kinderbetreuung abgefragt. Es wurde nicht erhoben, ob derzeit eine Möglichkeit zur Betreuung der Kinder besteht und nicht, um welche Art der Kinderbetreuung es sich hierbei handelt. Das Ergebnis stellt somit eine Momentaufnahme dar, denn je nach Altersstufe der Kinder können vorhandene Möglichkeiten wegbrechen oder andere Bedarfe entstehen. Für verlässliche Zahlen bedarf es weiterer Erhebungen z. B. in Form von Elternbefragungen, wie bereits im Geschäftsbereich 51 (Jugend) des Landkreises Helmstedt geschehen. An dieser Stelle soll der Fokus auf den, vor allem von den Lehrenden der Deutsch- und Integrationskurse, erwähnten Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten zum Zwecke des Besuchs der Deutsch- und Integrationskurse gelegt werden. Für die Zukunft gilt es zu ermitteln, in welchem Maß zugewanderte Eltern in bisherigen Elternbefragungen erreicht wurden bzw. wie sie zukünftig eingebunden werden können.

4.4 Überlegungen für die weitere Arbeit in Bezug auf die Zielgruppe

Beim Thema „Kinderbetreuung“ setzen die Überlegungen an: Zur Ergänzung der gewonnenen Erkenntnisse wäre es wichtig, diejenigen Frauen zu erreichen, die (noch) nicht an Bildungsmaßnahmen wie z. B. Sprachkursen teilnehmen, die „mit ihren Kindern allein zu Hause sitzen“ (Zitat Sprachkursdozentin). Hier könnten ergänzende Wege (z. B. über persönliche Kontakte, Multiplikatorinnen, Einsatz sozialer Medien etc.) erprobt werden, um diese Frauen zu erreichen.

Des Weiteren sind folgende ergänzende Erhebungsbedarfe möglich: Kinderbetreuungsbedarfe, bevorzugte Kurszeiten und Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte, konkrete Schulungs- bzw. Fortbildungsinhalte, Kenntnis des Bildungssystems sowie der (Weiter-)Bildungsangebote vor Ort (Transparenz) sowie ihrer Finanzierungsmöglichkeiten. Diese Punkte könnten z. B. im Rahmen eines zielgruppengerechten Marketings (Stichwort: „Marketing-Mix“, vgl. Zech, R., 2010, S. 238 ff.) untersucht werden.

Obwohl derzeit noch im Sprachkurs befindlich, hatten bereits einige Frauen eine Arbeit aufgenommen. Auf die Frage nach einer derzeitigen Berufstätigkeit gab es folgende Angaben: Eine Befragte, die in ihrem Heimatland den Beruf der Erzieherin gelernt hat, arbeitet zurzeit in einem Schnellrestaurant. Eine Andere hat laut eigener Angaben zurzeit eine „Putzstelle“, jedoch zuvor Abschlüsse als Kauffrau und Sportmanagerin erworben. Eine Dritte beschreibt, in ihrer Heimat Pädagogik studiert und 15 Jahre Erfahrung als Lehrerin zu haben: sie arbeitet derzeit in einem Supermarkt. Eine vierte Befragte arbeitet als Lehrerin (Dozentin) für Englisch und Spanisch, sie hat bereits ein Studium als Wirtschaftsingenieurin (MBA) abgeschlossen. Diese vier Beispiele bieten erste Hinweise darauf, dass es sich bei den derzeitigen Tätigkeiten nicht um eine Anstellung im erlangten Ausbildungs- bzw. Kompetenzniveau handelt.

An dieser Stelle zeigt sich die Wichtigkeit, einerseits die Möglichkeiten eines Anerkennungsverfahrens der bisher erworbenen Qualifikationen aufzuzeigen oder den Frauen entsprechende Angebote der beruflichen Weiterbildung/Qualifikation anzubieten, um deren Potentiale im Erwerbsarbeitsmarkt zeitnah nutzbar zu machen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Denn häufig verbleiben die Frauen trotz höherer Qualifikation im Niedriglohnsektor und in prekären Arbeitsverhältnissen: „Der Einstieg in niedrigqualifizierte Berufe erschwert wegen langer Arbeitszeiten und Aufgaben im Haushalt die Weiterqualifizierung und den Übergang in adäquate Beschäftigung, so dass die Überqualifizierung hochgebildeter Zugewanderter auch über die Zeit nicht abgebaut wird“ (Kalkum, D. et al., 2019, S. 20).

Bei weiteren Befragungen wäre es angeraten, die Art der Berufstätigkeit systematisch abzufragen und diese jeweils mit dem bisher erreichten beruflichen Kompetenzniveau abzugleichen. Ergänzend können die Daten mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie mit den jeweiligen sprachlichen Kompetenzen in Beziehung gesetzt werden, um aussagefähige Informationen zu erhalten.

5 Ausblick und Empfehlungen für die Arbeit im Landkreis Helmstedt

Diese Analyse bietet eine Grundlage zur gemeinsamen Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Strategien und vor allem zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Landkreis Helmstedt. Die in Kapitel 4 formulierten sowie weitere Fragestellungen können in einem gemeinsamen Prozess, z. B. im Rahmen von Netzwerkstrukturen, im Landkreis bearbeitet werden. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass Handelnde vor Ort zusammenarbeiten: „Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen kann nur gelingen, wenn ein breites Netzwerk die Frauen bedarfsgerecht unterstützt und die verschiedenen Akteure dabei an einem Strang ziehen“ (Fritsche, C. et al., 2020, o. A.).

Es liegen bereits Hinweise vor, dass sich die Bedingungen zugewanderter Menschen (in Bezug auf den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt etc.) durch die pandemiebedingten Einschränkungen verschlechtert haben (vgl. Bendel, P. et al., 2021, S. 4 - 7) und dass Frauen hiervon besonders betroffen sind (vgl. Fritsche, C. et al., 2021, S. 8). Aus diesen genannten Gründen sowie zur Fachkräfte-Sicherung in der Region ist es von besonderer Bedeutung, Frauen mit eigener Zuwanderungsgeschichte gezielt zu unterstützen.

Die Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Landkreis Helmstedt lauten:

- Erweiterung des Angebots zum **Nachholen von Schulabschlüssen** (z. B. vormittags)
- Ausweitung der Angebote für **(Weiter-)Bildungsberatung** und –begleitung im Landkreis Helmstedt
(in Bezug auf die Entwicklung der Fachkräfte-Situation von strategischer Bedeutung)
- Einbezug ergänzender Ansprache-Formen (persönliche Informationsübermittlung, soziale Medien, Einbezug von Schlüsselfiguren, Multiplikatorinnen etc.)
- Ausbau des Angebots **dezentraler niedrigschwelliger Sprachkurse mit Kinderbetreuung**
- Ausbau **niedrigschwelliger Formate**, die einen Informationsaustausch, das Anwenden der deutschen Sprache sowie Prozesse des **Empowerments** der Frauen ermöglichen
- Konzeptionierung und **Ausbau von Familienzentren** (s. u.) im Kreisgebiet - diese ermöglichen ein leicht zugängliches breites Bildungs- und Beratungsangebot für alle Familienmitglieder und bieten durch ihre Öffnung in den Stadtteil weitere Möglichkeiten für Angebote der interkulturellen Arbeit sowie der Erwachsenenbildung

Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration empfiehlt im 12. Integrationsbericht: „Notwendig sind maßgeschneiderte und ganzheitliche Angebote vor Ort speziell für Frauen, eine enge Kooperation zwischen Politik, Wirtschaft und staatlichen Institutionen sowie die gezielte Unterstützung von Frauen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt (z. B. Informationen, Coaching, Kinderbetreuung, psychosoziale Begleitung)“ (2019 a, S. 38).

Eine Definition und die Beschreibung der vielseitigen Möglichkeiten von Familienzentren findet sich in der „Handreichung Familienzentren in Niedersachsen“ (S. 6 ff.) des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) <https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Downloads/Professionalisierung/Familienzentren.pdf> (01.03.2022)

Für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt formuliert die Beauftragte u. a. die Herausforderungen:

- „Verbesserte Möglichkeiten zum Nachholen fehlender Bildungsabschlüsse sowie beruflicher Qualifikationen, die den absehbaren Veränderungen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen
- Notwendigkeit spezifischer Unterstützungsangebote und Maßnahmen für geflüchtete Frauen, einschließlich Kinderbetreuung und passender Weiterbildungsangebote, auch in Teilzeit“ (S. 176).

Das Angebot des Bildungsbüros für das weitere Vorgehen besteht für Handelnde im Landkreis Helmstedt in der Begleitung von Planung bzw. Konzeptionierung von Projektideen sowie im Aufbau von Netzwerkstrukturen, um die Empfehlungen und Fragestellungen dieser Analyse zu bearbeiten und bei festgestellten Bedarfen die Bildungslandschaft des Landkreises weiterzuentwickeln.

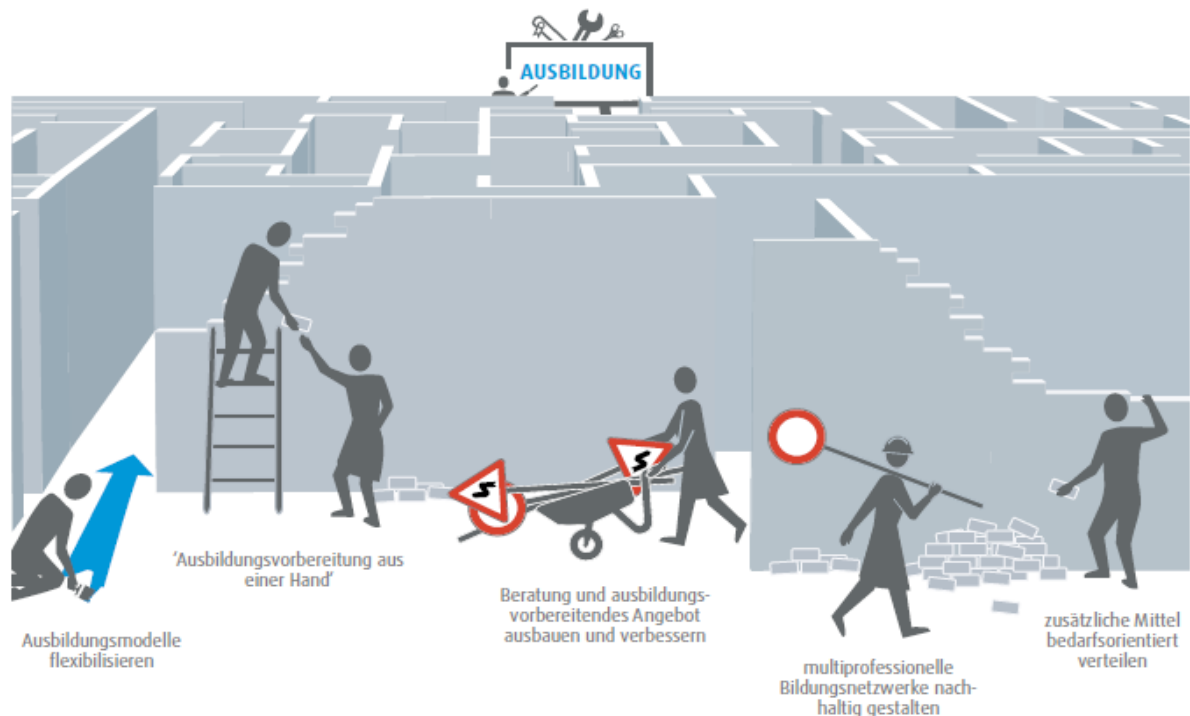


Abb. 31: Wege zur beruflichen Bildung ebnen (Quelle: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR Forschungsbereich) 2020 a, S. 43)

„Alles Wissen und alle Vermehrung unseres Wissens endet nicht mit einem Schlusspunkt, sondern mit einem Fragezeichen.“

Hermann Hesse

Verzeichnis der verwendeten Literatur

- Bendel, P., Bekyol, Y., Leisenheimer, M.** (2021): Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie. Institut für Politische Wissenschaft, Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI), Erlangen.
https://www.covid-integration.fau.de/files/2021/04/studie_covid19-integration_fau.pdf
(22.02.2022)
- Brücker, H., Gundacker, L., Kalkum, D.** (2020): IAB Forschungsbericht 9-2020, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb0920.pdf> (22.02.2022)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** (2015): Förderrichtlinie für das Programm „Bildung integriert“ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1010.html> (01.02.2022)
- Burzan, Nicole** (2015): Quantitative Methoden kompakt, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz/München.
- Deutscher Industrie und Handelskammertag** (2019): Das neue Berufsbildungsgesetz: Was Betriebe jetzt wissen sollten, <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/berufsbildungsgesetz> (17.03.2021)
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2014), 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2019 a), 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2019 b), 12. Integrationsbericht, Wichtige Zahlen auf einen Blick, Berlin, <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864184/1864562/3933a9bae7cac306cbebc6814c3b4515/12-integrationsbericht-ueberblick-data.pdf?download=1> (01.02.2022)
- Diekmann, Andreas** (2012): Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 6. Auflage, Hamburg.
- Friedrich-Ebert-Stiftung** (2018):
<https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/arbeitsmarktsituation-von-frauen-mit-migrationshintergrund/> (17.03.2021)
- Fritsche, C., Pallmann, I., Ziegler, J., Pfeffer-Hoffmann, C.** (2020): Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, Vergleichende Analyse regionaler und kommunaler Förderkonzepte, Berlin.
<https://minor-kontor.de/arbeitsmarktintegration-von-migrantinnen/> (24.11.2021)
- Fritsche, C., Pallmann, I., Ziegler, J., Pfeffer-Hoffmann, C.** (2021): Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, Erfolgsfaktoren regionaler und kommunaler Förderkonzepte, Berlin.
<https://minor-kontor.de/arbeitsmarktintegration-von-migrantinnen-2/> (15.02.2022)

- Gundacker, Lidwina** (2019), IAB: Präsentation „Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen: Herausforderungen für Geflüchtete“, Integrationskonferenz „Werkstatt Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte“, Bündnis „Niedersachsen packt an“, 3. Juni 2019.
- Hanewinkel, Vera** (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen. Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin, Bonn. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/280217/ein-ueberblick-in-zahlen> (12.01.2021)
- Kalkum, D., Aalders, S., Gundacker, L., Brücker, H.** (2019): Geflüchtete Frauen und Familien. Literaturüberblick zu gender- und familienbezogenen Aspekten der Fluchtmigration und Integration, Berlin, https://www.g-mit-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2019/10/literaturueberblick_gefluechtete-frauen-und-familien.pdf (08.03.2022)
- Kommunikation & Wirtschaft GmbH** (Ausgabe 2020/21): BILDUNGSREGION, Schwerpunkt berufliche Erstausbildung.
- Landkreis Helmstedt** (2017): Regionales Investitionskonzept (RIK), Revier Helmstedt <https://revier-helmstedt.de/wp-content/uploads/2020/04/RIK-Regionales-Investitionskonzept-Helmstedt.pdf> (30.04.2021)
- Landkreis Uelzen, Bildungsbüro** (2017): Leitfaden für die Planung, Durchführung und Auswertung einer standardisierten Befragung. https://www.transferagentur-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_fuer_die_Planung_Durchfuehrung_und_Auswertung_einer_standardisierten_Befragung_Sebastian_Arning_und_Benedikt_Kuettel_.pdf (01.02.2022)
- Land Niedersachsen** (2019): Bündnis „Niedersachsen packt an“, 6. Integrationskonferenz „Werkstatt Frauen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte“ <https://buendnis.niedersachsen.de/startseite/veranstaltungen/rueckblick/6-integrationskonferenz-werkstatt-frauen-mit-flucht-und-zuwanderungsgeschichte-185716.html> (02.12.2020)
- Morokvasic, Mirjana** (2018): Frauen in Bewegung: Migration und Geschlechterrollen, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/282700/migration-und-geschlechterrollen> (12.01.2021)
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung** (2015): Handreichung Familienzentren in Niedersachsen, nifbe-Expertenrunde, nifbe-Beiträge zur Professionalisierung Nr. 5 <https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Downloads/Professionalisierung/Familienzentren.pdf> (19.01.2022)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**, Migration und Teilhabe in Niedersachsen, Integrationsmonitoring 2020 https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/monitoring/integrationsmonitoring-91266.html (02.02.2022)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR Forschungsbereich) 2020 a: Heraus aus dem Labyrinth. Jungen Neuzugewanderten in Europa den Weg zur Berufsbildung erleichtern, Berlin.

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/11/SVR-Broschu%CC%88re-Studie-Bildungslu%CC%88cken_de_RZ5_web.pdf 22.02.2022)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR Forschungsbereich) 2020 b: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2020–1, Berlin.

<https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/01/SVR-FB-Zugang-Berufsbildung-3.pdf> (22.02.2022)

Schreyer, Franziska (2017): Weibliche Flüchtlinge – Motiviert, aber schlecht vorbereitet, ZEIT ONLINE, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-02/weibliche-fluechtlinge-frauen-integration-arbeitsmarkt-ausbildung-herkunftsland/seite-2> (11.03.2021)

Stangl, Werner (2021). Stichwort: Bildungsaspiration, Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik, <https://lexikon.stangl.eu/23101/bildungsaspiration> (11.11.2021)

Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement (2020), (Hrsg.) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Projektträger Bereich Bildung & Gender: Handreichung Bildung und Migration, Bonn.

Westphal, Manuela (2011): Bildungserfolg von Migrantinnen in Deutschland. In: *bwp@ Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011, Workshop 19*, hrsg. v. PUHLMANN, A./ SETTELMEYER, A., 1-11. http://www.bwpat.de/ht2011/ws19/westphal_ws19-ht2011.pdf (07.10.2021)

Zech, Rainer (2010): Handbuch Management in der Weiterbildung, Weinheim und Basel.

Ziegler, Janine, Pallmann, Ildikó (2020): Women's Science – Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen. Minor Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/09/Minor_WoSc_Abschlusspublikation_2020.pdf (15.03.2021)

Weiterführende Literatur

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** (2021), Integration in Deutschland, Erster Bericht zum indikatorgestützten Integrationsmonitoring, Berlin.
<https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/Integration-in-Deutschland-Erster-Bericht-zum-indikatorengestuetzten-Integrationsmonitoring.html?nn=9751912> (14.02.2022)
- Liebig, T., Tronstad K.** (2018): "Dreifach benachteiligt?": Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge", *OECD*, No. 216, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/b0cf3f35-de> (16.03.2021)

Hinweis: Das in Klammern genannte Datum benennt den Zeitpunkt des letzten Zugriffs.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Frauen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung	13
Abb. 2:	Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	15
Abb. 3:	Staatsangehörigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	15
Abb. 4:	Integrations- und Sprachkursteilnahme nach Geschlecht	18
Abb. 5:	Teilnahme an Integrationskursen nach Geschlecht und betreuungsbedürftigen Kindern im Haushalt	18
Abb. 6:	Anteil der Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung an schulischer oder beruflicher Bildung teilgenommen oder sich privat weitergebildet haben	19
Abb. 7:	Der Weg zur beruflichen Bildung – ein Labyrinth	20
Abb. 8:	Altersverteilung der Teilnehmerinnen	22
Abb. 9:	Geburtsort der Teilnehmerinnen	24
Abb. 10:	Dauer des Schulbesuchs in Jahren	25
Abb. 11:	Anteil der Befragten, die einen Schulabschluss erworben haben	25
Abb. 12:	Anteil der Befragten, die einen Berufs- oder Studienabschluss erworben haben	25
Abb. 13:	Genannte Berufs- und Studienabschlüsse	27
Abb. 14:	Wunsch nach Berufstätigkeit	28
Abb. 15:	Bevorzugtes Arbeitszeitmodell	28
Abb. 16:	Bedarf an Kinderbetreuung	28
Abb. 17:	Wunsch, weiterhin Deutsch zu lernen	29
Abb. 18:	Angestrebte Kompetenzniveaus	29
Abb. 19:	Anteil der Befragten, die einen Schulabschluss nachholen möchten	30
Abb. 20:	Anteil der Befragten mit Ausbildungswunsch sowie Nennung eines Berufsziels	30
Abb. 21:	Anteil der Befragten mit Ausbildungswunsch in Bezug auf das Vorhandensein eines Schulabschlusses	30
Abb. 22:	Anteil der Befragten mit Wunsch nach Berufstätigkeit in Bezug auf das Vorhandensein eines Schulabschlusses	30
Abb. 23:	Anteil der Befragten mit Wunsch nach Arbeitsaufnahme in Bezug auf das Vorhandensein eines Ausbildungsabschlusses	31
Abb. 24:	Anteil der Befragten mit Wunsch nach Aufnahme eines Studiums	31
Abb. 25:	Darstellung der genannten Ausbildungswünsche	31
Abb. 26:	Darstellung sonstiger Bildungswünsche	32
Abb. 27:	Nutzung Internet	33
Abb. 28:	Nutzung Social Media	33
Abb. 29:	Nutzung sozialer Kontakte	33
Abb. 30:	Beratung Bildungsträger	33
Abb. 31:	Wege zur beruflichen Bildung ebnen	45

Hinweis: Soweit kein Quellennachweis an der Abbildung erfolgt, handelt es sich um eine eigene Darstellung.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer nach Kreisen (30.06.2019)	16
---------	--	----

Impressum

Herausgeber: Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Vorstandsbereich II
Bildungsbüro

Ansprechpartnerin: Kathrin Duhsch-Schulz
Telefon: 05351 / 1204 - 58
E-Mail: kathrin.duhsch-schulz@kvhs-helmstedt.de

Erscheinungsort: Landkreis Helmstedt
Stand: Mai 2022
Druck: Landkreis Helmstedt

Für die Richtigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.